

Steuerstatistik 2001B-2002

Kanton Solothurn

***Beiträge zur Statistik
des Kantons Solothurn
Reihe S (Steuerstatistik): Heft 18***

Herausgeber:

Amt für Finanzen

Finanzausgleich und Statistik

*Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 75
Telefax 032 627 28 67
www.statistik.so.ch*

Fachlicher Beirat:

Kantonales Steueramt

Erscheinungsweise:

In 2-3jährigem Rhythmus

Bestellungen:

*Amt für Finanzen
Finanzausgleich und Statistik
Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
oder
statistik@fd.so.ch
oder
Tel.: 032 627 20 66*

Besuchen Sie uns auf dem Internet:

www.statistik.so.ch

Kopien unter Quellenangabe gestattet.

Januar 2005

Steuerstatistik 2001B-2002

Im Jahr 2003 erschien die Publikation in der Reihe „Steuerstatistik,“ zu den Steuerjahren 1996-2001A zu den Steuerjahren 1995-2000.

Ab dem Steuerjahr 2001 – mit dem Übergang zur Gegenwartsbesteuerung bei den natürlichen Personen – wird der Titel der Publikation identisch mit den Steuerjahren abgeändert. Die jetzt vorliegende Publikation „Steuerstatistik 2001B-2002 informiert folgerichtig über die Steuerjahre 2001-2002. Die Buchstaben A und B dienen somit zur Unterscheidung der beiden Publikationen.

Steuerstatistik 2001B-2002

Kanton Solothurn

***Beiträge zur Statistik
Des Kantons Solothurn
Reihe S (Steuerstatistik): Heft 18***

Vorwort

Steuern stellen die zentrale Einnahmequelle eines Gemeinwesens dar. Es ist deshalb wichtig, sich über die Zusammensetzung und die Entwicklung des Steuersubstrates des Kantons und der Gemeinden informieren zu können. Mit der Publikation „Steuerstatistik 2001B-2002“ der Abteilung Finanzausgleich und Statistik des Amtes für Finanzen wird dies ermöglicht.

Aus der vorliegenden Publikation lassen sich unter anderem folgende Erkenntnisse ableiten:

- Der gesamte Steuerertrag hat seit 1997 um 130 Mio. Franken zugenommen. Allein im Jahr 2001 war ein Zuwachs von 80,7 Mio. Franken zu verzeichnen. Rund 70 Prozent der Steuereinnahmen stammen aus den Einkommens- und Vermögensteuern der natürlichen Personen.
- Bei den juristischen Personen ist festzustellen, dass die Gewinn- und Kapitalsteuern bis zum Jahr 2000 um 36,4 Prozent zunahmen und danach wieder um 8,3 Prozent sanken.
- Eine Analyse nach Einkommensstufen zeigt, dass 72,4 Prozent aller Eröffnungen ein steuerbares Einkommen von weniger als 60'000 Franken ausweisen und dass diese 33,5 Prozent zum gesamten Steuerertrag beitragen. Dagegen tragen die oberen 16,4% der Eröffnungen 51,0 Prozent des Steuerertrages bei.
- Die 30-59jährigen Personen erwirtschaften am meisten steuerbares Einkommen und demzufolge auch am meisten Steuerertrag aus dem Einkommen. Dagegen verfügen die über 60jährigen Personen über das höchste steuerbare Vermögen und tragen somit auch am meisten zum Steuerertrag aus dem Vermögen bei.

Dies und viele weitere Aspekte sind in der Ausgabe „Steuerstatistik 2001B – 2002“ nachzuschlagen. Die Steuerstatistik erschien bereits im Jahr 2003 in gleicher Form als Mehrjahresreihe zu den Steuerjahren 1995 – 2000. Im Anhang finden sich die Gemeindewerte zu den verschiedenen steuerrelevanten Daten.

Solothurn, Januar 2005

Finanzdepartement

Christian Wanner, Regierungsrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1	Zusammenfassung	7
2	Einleitung	9
2.1	Bedeutung der Steuern	9
2.2	Aufbau der Publikation	9
2.3	Erfasste Daten	9
2.4	Auswertungen	10
2.5	Weitere Daten	10
2.6	Karte der solothurnischen Gemeinden	11
3	Grundlagen und Methoden	12
3.1	Steuerrechtliche Grundlagen	12
3.1.1	Steuern des Kantons	12
3.1.2	Steuern der Einwohnergemeinden	12
3.1.3	Steuern der Bürger- und Kirchgemeinden	13
3.2	Wichtige Fachbegriffe	14
3.3	Statistische Grundlagen	16
4	Resultate	18
4.1	Steuerbarometer	18
4.1.1	Natürliche Personen	18
4.1.2	Juristische Personen	21
4.2	Ertrag der Steuern	23
4.2.1	Direkte Staatssteuer	23
4.2.2	Finanzausgleichssteuer	26
4.2.3	Spitalsteuer	27
4.2.4	Nebensteuern	28
4.2.5	Total Staatssteuern	29
4.3	Sozio-ökonomische Strukturen	31
4.3.1	Natürliche Personen	31
4.3.2	Juristische Personen	35
4.4	Sozio-demographische Strukturen	41
4.4.1	Natürliche Personen: Einkommen, Vermögen und Steuerertrag nach Altersgruppen	41
4.4.2	Natürliche Personen: Steuersubjekte nach Zivilstand	43
4.5	Gemeindesteuerertrag	45
4.5.1	Steuerertrag der Einwohnergemeinden	45
4.5.2	Steuerertrag der Bürgergemeinden	46
4.5.3	Steuerertrag der Kirchgemeinden	47
5	Anhang (Gemeindewerte)	Error! Bookmark not defined.
5.1	Tabellen zur Staatssteuer	Error! Bookmark not defined.
5.2	Tabellen zur Gemeindesteuer	Error! Bookmark not defined.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Erträge des Kantons und aller Einwohnergemeinden, 2002. Quelle: Staatsrechnung und Einwohnergemeinderechnungen.	9
Abb. 2: Gemeinden des Kantons Solothurn.	11
Abb. 3: Verteilung des Steuerertrages, Beispiel für eine Lorenzkurve.	16
Abb. 4: Anzahl Steuerpflichtige, 1997 - 2002.	18
Abb. 5: Entwicklung des steuerbaren Einkommens natürlicher Personen.	19
Abb. 6: Entwicklung des steuerbaren Vermögens natürlicher Personen.	20
Abb. 7: Entwicklung des steuerbaren Gewinns juristischer Personen.	22
Abb. 8: Entwicklung des steuerbaren Kapitals juristischer Personen.	22
Abb. 9: Total des Steuerertrages, 1997 - 2002.	30
Abb. 10: Einkommensstufen natürlicher Personen, 1997 – 2002.	31
Abb. 11: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des fakturierten Steuerertrages.	33
Abb. 12: Vermögensstufen natürlicher Personen, 1997 – 2002.	33
Abb. 13: Verteilung des steuerbaren Vermögens und fakturierten Steuerertrages.	35
Abb. 14: Kapitalstufen juristischer Personen, 1997 – 2002.	35
Abb. 15: Verteilung des steuerbaren Kapitals und des fakturierten Steuerertrages.	36
Abb. 16: Gewinnstufen juristischer Personen, 1997 – 2002.	37
Abb. 17: Verteilung des steuerbaren Gewinns und des fakturierten Steuerertrages.	38
Abb. 18: Eröffnungen der juristischen Personen nach Gesellschaftsformen, 2002.	39
Abb. 19: Eröffnungen nach Alter der Personen, 1998 und 2002.	41
Abb. 20: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuerertrages aus dem Einkommen nach Alter.	42
Abb. 21: Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuerertrages aus dem Vermögen nach Alter.	43
Abb. 22: Steuersubjekte nach Zivilstand, 1996 und 2002.	44
Abb. 23: Steuerertrag der Einwohnergemeinden, 1997 – 2002.	45
Abb. 24: Steuerfüsse der Einwohnergemeinden, 1995, 2000 und 2002.	46

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Steuerbares Einkommen natürlicher Personen, 1997 - 2002.	19
Tab. 2: Steuerbares Vermögen natürlicher Personen, 1997 - 2002.	21
Tab. 3: Steuerpflichtige juristische Personen, 1997 - 2002.	21
Tab. 4: Anteil der Elemente des kantonalen Steuerertrages() 1997 und 2002.	23
Tab. 5: Steueraufkommen der natürlichen Personen aus Einkommen und Vermögen, 1997 – 2002.	24
Tab. 6: Steueraufkommen der juristischen Personen aus Gewinn und Kapital, 1997 - 2002.	24
Tab. 7: Ertrag der Quellensteuer, 1997 - 2002.	24
Tab. 8: Zwischentotal 1, 1997 - 2002.	25
Tab. 9: Ertrag der Kapitalabfindungs- / Sondersteuer, 1997 - 2002.	25
Tab. 10: Ertrag der Grundstückgewinnsteuer, 1997 - 2002.	26
Tab. 11: Ertrag der Personalsteuer, 1997 - 2002.	26
Tab. 12: Ertrag der Finanzausgleichssteuer, 1997 – 2002.	26
Tab. 13: Ertrag der direkten Staatssteuer, 1997 - 2002.	27
Tab. 14: Ertrag der Spitalsteuer, 1997 - 2002.	27
Tab. 15: Ertrag der Handänderungssteuer, 1997 – 2002.	28
Tab. 16: Ertrag der Erbschaftssteuer, 1997 – 2002.	28
Tab. 17: Ertrag der Schenkungssteuer, 1997 - 2002.	29
Tab. 18: Ertrag der Nachlasssteuer, 1997 – 2002.	29
Tab. 19: Ertrag aller Nebensteuern, 1995 – 2000.	29
Tab. 20: Ertrag Total Steuern, 1997 – 2002.	30
Tab. 21: Anteil der Einkommensstufen an den Eröffnungen, 1997 – 2002.	32
Tab. 22: Anteil der Vermögensstufen an den Eröffnungen, 1997 – 2002.	34
Tab. 23: Anteil der Kapitalstufen an den Eröffnungen, 1997 – 2002.	36

Tab. 24: Anteil der Gewinnstufen an den Eröffnungen, 1997 – 2002.	37
Tab. 25: Anteil der Gesellschaftsformen an Kapital und Gewinn, 2002.	40
Tab. 26: Kapital und Gewinn aller juristischen Personen, 1997 – 2002.	40
Tab. 27: Verteilung der Eröffnungen nach dem Alter der Personen, 1995 und 2002.	41
Tab. 28: Zivilstand nach Anteil Frauen bzw. Männer.	44
Tab. 29: Steuerertrag der Einwohnergemeinden, 1997 - 2002.	45
Tab. 30: Steuerfüsse der Bürgergemeinden, 1995 und 2002.	46
Tab. 31: Entwicklung des Steuerertrages der Kirchgemeinden.	47
Tab. 32: Verteilung des Kirchensteuerertrages auf die drei Konfessionen.	47

1 Zusammenfassung

Die Steuern stellen die bedeutendste Einnahmequelle des Kantons Solothurn und der Einwohnergemeinden dar. Die Publikation gibt einen Überblick der Steuerdaten des Kantons und seiner Einwohnergemeinden für die Steuerjahre 2001 und 2002. Im folgenden werden die wichtigsten Eckdaten zusammengefasst:

Der Steuerertrag des Kantons betrug im Jahre 2002 683,4 Mio. Franken. Davon wurden 473,2 Mio. Franken aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, 76,3 Mio. Franken aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen und 9,1 Mio. Franken aus der Quellensteuer erhoben. 47,9 Mio. Franken wurden aus den Nebensteuern generiert. Der gesamte Steuerertrag wuchs seit 1997 um 130 Mio. Franken oder um 23,7%, wobei alleine im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr 80,7 Mio. Franken mehr an Steuern vereinnahmt werden konnte.

Die Zahl der **Steuersubjekte** (inkl. Quellenbesteuerte) betrug im Jahr 2002 210'280 Personen. Seit 1996 hat ihre Zahl um 4,4% zugenommen. Die Mehrzahl der Steuersubjekte (inkl. Quellenbesteuerte) waren im Jahre 2002 verheiratet (56,5%) oder ledig (27,4%). Verglichen mit dem Jahr 1996 zeichnete sich eine leichte Abnahme der verheirateten und eine leichte Zunahme der ledigen Steuersubjekte ab. Markant angewachsen ist der Anstieg der getrennt lebenden Personen.

Hinsichtlich der Altersverteilung⁽¹⁾ war seit 1995 eine leichte Abnahme der 0-29jährigen und eine leichte Zunahme der 40-59jährigen Steuerpflichtigen zu beobachten. Dies ist nicht erstaunlich, da sich die Alterspyramide in gleicher Weise verändert.

Das **steuerbare Einkommen** aller Steuerpflichtigen⁽²⁾ betrug im Jahre 2002 7'156 Mio. Franken und nahm seit 1997 um 548,4 Mio. Franken oder 8,3% zu. Obwohl die Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 50'000 Franken in den letzten 6 Jahren abnahm, ist diese Kategorie mit einem Anteil von 62% aller Eröffnungen nach wie vor die Grösste.

Das **steuerbare Vermögen** aller steuerpflichtigen natürlichen Personen belief sich im Jahre 2002 auf 12,5 Mia. Franken und hat seit 1997 um 1,3 Mia. Franken zugenommen. Das steuerbare Vermögen ist von 1997 bis 2001 auf einen Höchststand von 13,4 Mia. Franken stetig gestiegen. Im Jahr 2002 ist ein Rückgang von beinahe 1 Mia. Franken an steuerbarem Vermögen festzustellen. Im Jahre 2002 wiesen die meistvermögenden 15,1% der Steuerpflichtigen

¹ Bezüglich der Altersverteilung liegen die Daten für die Steuerpflichtigen vor. Zwei in einer Ehegemeinschaft lebende Steuersubjekte zählen dabei nur als ein Steuerpflichtiger. Ferner wird bei der Altersbestimmung des Steuerpflichtigen nur das Alter des Haushaltsvorstandes (männlich/ weiblich) berücksichtigt.

² Zwei Steuersubjekte, die in einer Ehegemeinschaft leben, werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

(Vermögensstufen über 80'000 Franken steuerbares Vermögen) 96,1% des steuerbaren Vermögens aus, während 75,3% aller Steuerpflichtigen kein steuerbares Vermögen realisierten und weitere 17,3% über ein steuerbares Vermögen von zwischen 1 und 250'000 Franken verfügten.

Die Zunahme des steuerbaren Vermögens zwischen 1995 und 2000 spielte sich vorwiegend in den Vermögensstufen von über 180'000 Franken ab. Über 70% des steuerbaren Vermögens wurde von den über 60jährigen Personen deklariert.

Die **Eröffnungen der juristischen Personen** beliefen sich im Jahr 2002 auf 9'704 Einheiten. Mit 64,9% stellten dabei die Aktiengesellschaften den Löwenanteil, gefolgt von der Gesellschaftsform der GmbH mit 18,6% und den Genossenschaften mit 7,8%. Allein im Zeitraum von 2000-2002 hat der Anteil der Aktiengesellschaften um 6,3 Prozentpunkte abgenommen. Dagegen wuchs der Anteil der GmbH um 2,5 Prozentpunkte. Die Aktiengesellschaften dominierten auch beim steuerbaren Kapital und dem steuerbaren Gewinn mit Anteilen von 93,5% beziehungsweise 92,5%.

Das **steuerbare Kapital** aller eröffneten juristischen Personen belief sich im Jahre 2002 auf 12,3 Mia. Franken, was gegenüber 1997 einem Zuwachs von 2,7 Mia. Franken entspricht. Im Jahre 2002 wiesen rund 60% aller Steuerpflichtigen ein Kapital von unter 200'000 Franken aus, während 10,8% der Steuerpflichtigen mit einem Kapital von über über 5 Mio. Franken verfügten, insgesamt 77,8% des gesamten steuerbaren Kapitals besaßen und einen entsprechenden Steuerertrag von 71,5% generierten. Zwischen 1997 und 2002 veränderte sich die Konzentration kaum. Der absolute Kapitalzuwachs spielte sich in den Kapitalstufen von über 1 Mio. Franken hauptsächlich jedoch in den Kapitalstufen von über 5 Mio. Franken ab.

Der **steuerbare Gewinn** der eröffneten juristischen Personen betrug im Jahre 2002 782,5 Mio. Franken. Seit 1996 hat er um 203 Mio. Franken oder 35,1% zugenommen. Der Spitzenwert an steuerbarem Gewinn wurde im Jahre 2000 mit 893 Mio. Franken erzielt. Im Jahre 2002 erwirtschafteten 79,7% aller Steuerpflichtigen einen steuerbaren Gewinn von weniger als 50'000 Franken und 47,7% erzielten gar keinen steuerbaren Gewinn. Demgegenüber erwirtschafteten 20,3% der Steuerpflichtigen mit einem Gewinn von über 50'000 Franken 95,7% des gesamten steuerbaren Gewinns. Wie beim Kapital ist beim steuerbaren Gewinn keine Änderung der Verteilung zu verzeichnen. Die Gewinnsteigerung spielte sich hauptsächlich in den Gewinnstufen von über 1 Mio. Franken und den Gewinnstufen zwischen einer halben und einer ganzen Million Franken ab.

2 Einleitung

2.1 Bedeutung der Steuern

Die Staatssteuern stellen für den Kanton die wichtigste Einnahmequelle dar. Bei den Einwohner- und Kirchgemeinden haben die Steuern einen ähnlichen Stellenwert. Die Bedeutung der Steuern als Teil der Gesamteinnahmen des Kantons und der Einwohnergemeinden im Jahre 2002 geht aus der Abb. 1 hervor.

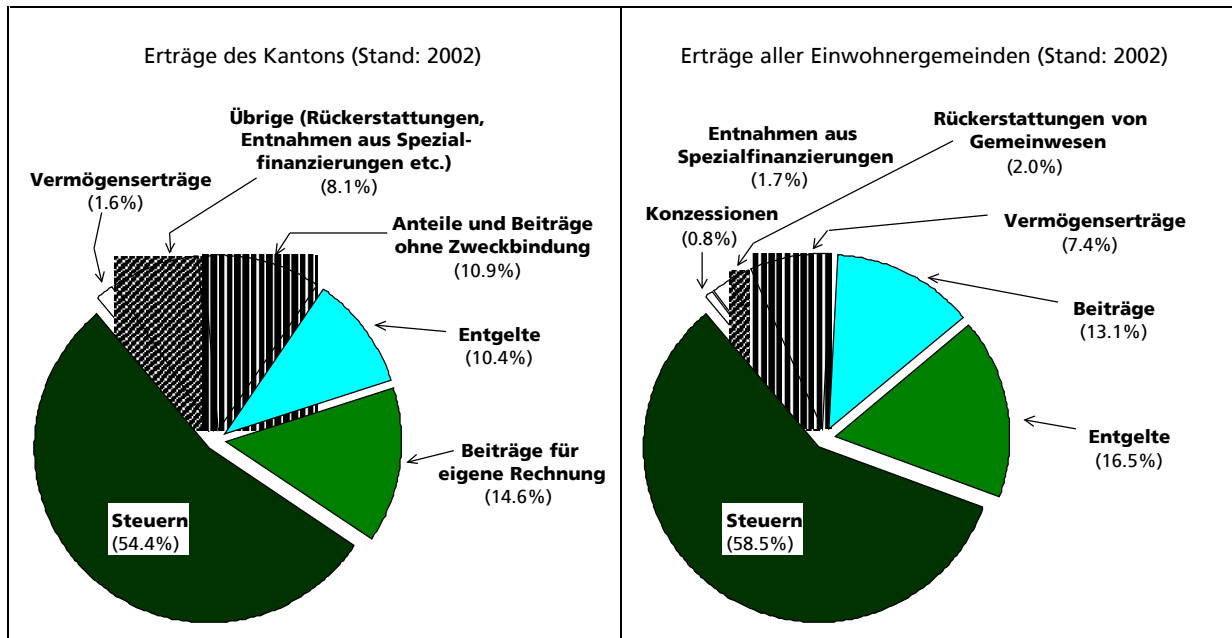


Abb. 1: Erträge des Kantons und aller Einwohnergemeinden, 2002. Quelle: Staatsrechnung und Einwohnergemeinderechnungen (ohne Berücksichtigung von internen Verrechnungen).

2.2 Aufbau der Publikation

Dieser Band legt die steuerstatistischen Daten des Kantons und seiner Gemeinden dar. Im Textteil werden die Kantonsergebnisse der einzelnen Steuerarten analysiert und kommentiert. Im Anhang sind die Steuerdaten des Kantons (Staatssteuer), der Einwohner und der Kirchgemeinden dargestellt.

Die Definitionen und Erläuterungen sind im Kapitel 3.2 zu finden.

2.3 Erfasste Daten

Die Publikation enthält statistische Auswertungen der Steuerjahre 1995 und 2002 und analysiert im besonderen die Steuerjahre 2001 und 2002.

Stichtag für den Registerabschluss (Betrachtungsperiode) war für alle Steuerjahre jeweils der 30. Juni 2004.

Die verwendeten Daten stammen aus dem INES System (Integrierte **neue Steuerlösung**), des kantonalen Steueramtes. Die Daten zu den Gemeindesteuern im Anhang entsprechen dem bereinigten Gemeindesteueraufkommen gemäss Finanzausgleichsgesetzgebung.

Auf die Unterschiede zur Staatsrechnung wird in Kapitel 3.2 ausführlich eingegangen.

2.4 Auswertungen

Nebst den eigentlichen Steuerdaten enthält die vorliegende Publikation auch Analysen und Kommentare.

2.5 Weitere Daten

Mit der vorliegenden Broschüre wird nur ein Teil des vorhandenen statistischen Datenmaterials veröffentlicht. Es stehen in verschiedenen Bereichen weitere Zahlenreihen zur Verfügung, die auf Anfrage beim Amt für Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn bezogen werden können.

Ferner liegt dieser Bericht auch in digitaler Form vor (**www.statistik.so.ch**).

2.6 Karte der solothurnischen Gemeinden

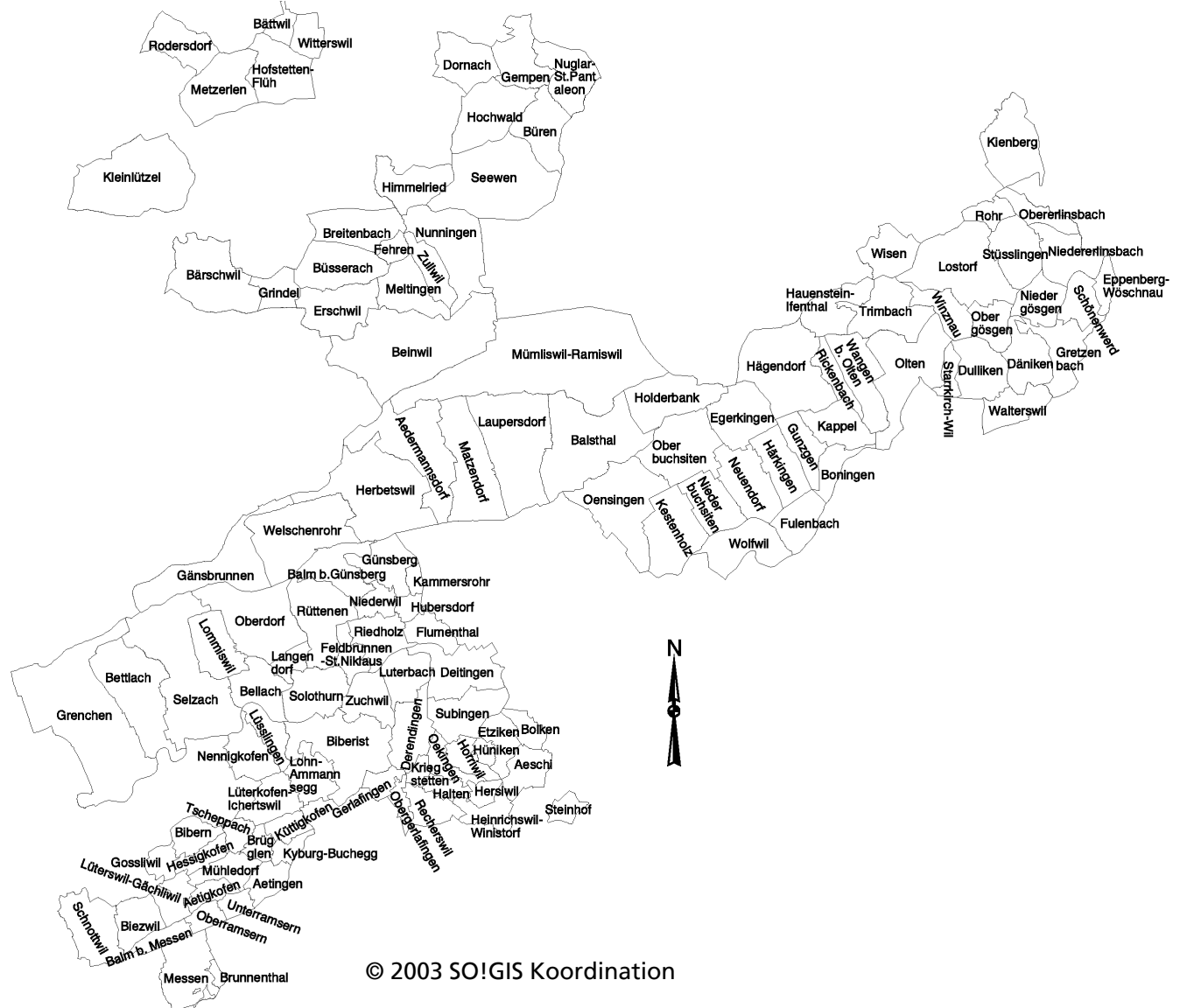


Abb. 2: Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn.

3 Grundlagen und Methoden

3.1 Steuerrechtliche Grundlagen

3.1.1 Steuern des Kantons

Nach § 1 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985 erhebt der Staat:

- eine Einkommens- und Vermögenssteuer von den natürlichen Personen⁽³⁾
- eine Gewinn- und Kapitalsteuer von den juristischen Personen
- eine Quellensteuer
- eine Grundstückgewinnsteuer
- eine Personalsteuer
- eine Finanzausgleichssteuer von den juristischen Personen zu Handen der Kirchgemeinden,

die zusammen die direkte Staatssteuer ergeben.

Derselbe § 1 des Steuergesetzes ermächtigt den Kanton zudem zur Erhebung folgender sogenannter Nebensteuern, nämlich::

- Handänderungssteuer
- Nachlasssteuer
- Erbschaftssteuer
- Schenkungssteuer

Nach § 5 Absatz 3 des Steuergesetzes bestimmt der Kantonsrat alljährlich bei der Festlegung des Voranschlages den Steuerfuss für das folgende Jahr. Er kann Zuschläge bis zu 10% der ganzen Steuer beschliessen. Weitere Zuschläge unterliegen der Volksabstimmung.

In den Steuerjahren 1995 bis 2002 wurde eine ganze Staatssteuer bezogen. Hinzu kam die in der Volksabstimmung vom 28. Mai 1967 beschlossene Spitalsteuer, die in den Jahren 1995 - 1999 7% im Jahr 2000 8% und ab 2001 10% der ganzen Staatssteuer betrug.

3.1.2 Steuern der Einwohnergemeinden

Nach § 2 des Steuergesetzes erheben die Einwohnergemeinden eine Einkommens- und eine Vermögenssteuer von den natürlichen Personen sowie eine Gewinn- und eine Kapitalsteuer von den juristischen Personen; sie können eine Personalsteuer sowie Spezialsteuern auf Gegenständen erheben, die der Staat nicht besteuert.

³ Enthält auch Kapitalabfindungs- und Sondersteuern. Im Rahmen dieser Statistik werden die genannten beiden Steuerarten separat ausgewiesen.

Die staatlichen Steuertarife sind für alle Gemeinden verbindlich. Die Gemeindesteuern werden in Prozenten der ganzen Staatssteuer (100 Prozent des Steuerertrages aus Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen) bezogen. Weil sich das Steueraufkommen der natürlichen und der juristischen Personen in den einzelnen Gemeinden stark unterscheidet, haben die Gemeinden die Möglichkeit, für natürliche und für juristische Personen einen unterschiedlichen Steuerfuss festzulegen. Die Abweichung darf nicht mehr als 30% der ganzen Staatssteuer betragen (§ 253 Steuergesetz).

Änderungen von Gemeindesteuerreglementen unterliegen der Genehmigung durch das Finanzdepartement (§ 257 Abs. 1 Steuergesetz).

Die Gemeinden bestimmen über:

- die Erhebung einer Personalsteuer
- die Besteuerung der Bürgergemeinden
- die Festsetzung des Steuerfusses für Holding- und Domizilgesellschaften
- die Einsetzung einer Gemeindesteuerkommission
- die Festsetzung der Anzahl der Steurräten und der Fälligkeitsdaten
- die Erhebung einer Mahngebühr
- die Höhe des Zinssatzes für verspätete Zahlungen oder für Steuerrückerstattungen
- die Skontogewährung bei vorzeitiger Bezahlung.

Die Grundstückgewinnsteuer wird nur als Staatssteuer erhoben, jedoch unter Berücksichtigung des Steuerfusses der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde, auf deren Gebiet das veräusserte Grundstück liegt. Der Steuerertrag wird zwischen dem Staat (Kanton) und diesen Gemeinden aufgeteilt (§ 250 Steuergesetz).

3.1.3 Steuern der Bürger- und Kirchgemeinden

Bürger- und Kirchgemeinden können eine Einkommens- und eine Vermögenssteuer von den natürlichen Personen sowie eine Personalsteuer erheben (§ 2 Abs. 2 und 3 Steuergesetz).

Die Steuern sind in Prozenten der Staatssteuer zu erheben, und zwar auf der Staatssteuer des laufenden Jahres (§ 253 Abs. 1 Steuergesetz).

3.2 Wichtige Fachbegriffe

Einige wichtige Fachbegriffe, die im Rahmen dieser statistischen Publikation verwendet werden, sind:

Direkte Staatssteuer	Total der Staatssteuer, abzüglich der Nebensteuern.
INES	„Integrierte neue Steuerlösung“, Software, die vom Steueramt des Kantons Solothurn zur Erfassung und Verarbeitung steuerrelevanter Daten verwendet wird.
Steuerbares Einkommen:	Total aller im Kanton Solothurn steuerbaren Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Wertschriften sowie aus sonstigen Einkünften, abzüglich der Gewinnungskosten, der allgemeinen gesetzlich vorgesehenen Abzüge und der Sozialabzüge.
Steuerbarer Gewinn:	Saldo der Erfolgsrechnung der juristischen Personen, zuzüglich steuerlicher Korrekturen (geschäftsmässig nicht begründeter Aufwand und nicht gutgeschriebene Erträge und abzüglich der Verlustvorträge aus früheren Jahren) soweit im Kanton Solothurn steuerbar.
Steuerbares Kapital:	Einbezahltes Grund-, Stamm-, oder Genossenschaftskapital und die offenen und aus versteuertem Gewinn gebildeten stillen Reserven, soweit im Kanton Solothurn steuerbar.
Steuerbares Vermögen:	Total der im Kanton Solothurn steuerbaren Vermögenswerte (bewegliches Vermögen, Liegenschaften und Betriebsvermögen Selbstständigerwerbender) nach Abzug der Schulden und der gesetzlich vorgesehenen Sozialabzüge.
Steuereröffnung:	Offenlegung des ermittelten steuerbaren Einkommens und Vermögens oder des steuerbaren Gewinns und Kapitals eines Steuerpflichtigen. Dies kann mehrmals pro Jahr erfolgen, falls sich die finanziellen Verhältnisse eines Steuerpflichtigen grundlegend ändern oder der Steuerpflichtige gegen die erste Eröffnung ein Rechtsmittel ergreift. Daher liegt die Zahl der Eröffnungen über der Zahl der effektiven Steuerpflichtigen. Zwischen 1995 und 2002 war die Anzahl der Eröffnungen bei den natürlichen Personen im Durchschnitt um

Steuerpflichtiger:	5% höher als die Anzahl der Steuerpflichtigen. Bei den juristischen Personen betrug dieser Unterschied gar 30%. Natürliche oder juristische Person, die auf Grund des Gesetzes zur Abgabe von Steuern verpflichtet ist. Zwei steuerpflichtige natürliche Personen, die in einer Ehegemeinschaft leben, werden in dieser Statistik nur als ein Steuerpflichtiger betrachtet. Die Quellenbesteuerten werden mitgezählt.
Steuersoll:	In Rechnung gestellter (fakturierter) Steuerertrag des Kantons.
Steuersubjekt:	Steuerpflichtige juristische oder natürliche Personen. Steuerpflichtige Ehepartner werden in dieser Publikation im Unterschied zu den Steuerpflichtigen einzeln gezählt.

Wichtige Bemerkung:

- Die in dieser Statistik publizierten Werte steuerrelevanter Grössen weichen teilweise von den in den Staatsrechnungen aufgeführten Werten ab. Dies ist einerseits auf die verschiedenen Betrachtungsperioden zurückzuführen: Ist bei der Staatsrechnung jeweils der 31.12. des Kalenderjahres der Stichtag, so wurde in dieser Statistik für die betrachteten Steuerjahre 1997- 2000 (Vergangenheitsbemessung) der und für die betrachteten Steuerjahre 2001-2002 (Gegenwartsbemessung) der 30. Juni 2004 als Stichtag gewählt. Andererseits wurden in dieser Publikation keine Vorbezüge und Nachträge aus laufenden und vergangenen Jahren berücksichtigt.
- Detaillierte Angaben zur Steuererhebung im Kanton Solothurn können dem kantonalen Steuergesetz entnommen werden.
- Die Darstellung der Daten erfolgte in unterschiedlichen Betrachtungszeiträume. Grund: In Tabellen und einfachen Balkendiagramme wurde zugunsten einer besseren Uebersicht an der 6jährige Darstellung (1997-2002) festgehalten. In detaillierten Graphiken (z.B. Aufteilung nach Alter oder Lorenzkurven) konnten jeweils nur 2 Steuerjahre lesbar dargestellt werden. Damit die Entwicklung der Daten gut sichtbar wurde, wurde jeweils die grösstmögliche Periode gewählt: Das aktuellste Jahr 2002 und das Jahr 1995 respektive 1996 bei den juristischen Personen.

3.3 Statistische Grundlagen

Im Kapitel 4.3 wird mit der Lorenzkurve gearbeitet. Sie soll mittels der folgenden Abbildung (Abb. 3) und eines Beispiels erklärt werden:

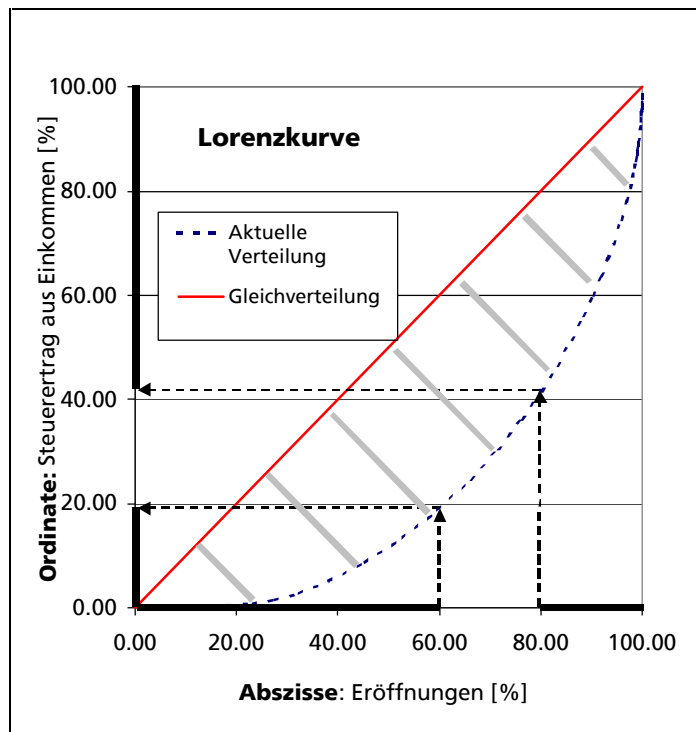


Abb. 3: Verteilung des Steuerertrages, Beispiel für eine Lorenzkurve.

Die Lorenzkurve erlaubt Verteilungseffekte, wie beispielsweise die Verteilung des Steuerertrages aus dem Einkommen unter den Steuerpflichtigen graphisch darzustellen. Zu diesem Zweck wird auf der Abszisse der kumulierte prozentuale Anteil der Eröffnungen⁽⁴⁾ und auf der Ordinate der zugehörige prozentuale Anteil des Steuerertrages aus dem Einkommen aufgetragen (gestrichelte Linie).

Liegt die gestrichelte Linie genau in der Diagonalen, so handelt es sich um eine Gleichverteilung bei der beispielsweise 30% der Eröffnungen genau 30% des Steuerertrages aus dem Einkommen liefern. Weicht die gestrichelte Linie von der Diagonalen ab, so liegt eine Ungleichverteilung oder Konzentration vor. In dem in der Abbildung dargestellten Fall erbringen zum Beispiel die „obersten“ 20% der Eröffnungen (Eröffnungen der Einkommensstufen ab 65'000 Fr.) beinahe 60% des gesamten Steuerertrages, während 60% der Eröffnungen (Eröffnungen der Einkommensstufen bis 45'000 Fr.) nur 20% des gesamten Steuerertrages liefern.

Solche Konzentrationen werden über den Gini-Koeffizienten ausgedrückt. Er beschreibt das Verhältnis zwischen der schräg schraffierten Fläche und der Dreiecksfläche, die unterhalb der Gleichverteilungslinie liegt. Der Gini-Koeffizient liegt zwischen 0 und 1, wobei 0 einer

⁴ In dieser Publikation werden an Stelle der Steuerpflichtigen die Eröffnungen verwendet.

Gleichverteilung und 1 einer kompletten Ungleichverteilung oder sehr starken Konzentration entspricht. (Gleichverteilung: gestrichelte Linie = Gleichverteilungslinie). Der Gini-Koeffizient kann wie folgt interpretiert werden:

< 0,3	sehr schwache Konzentration
0,3 – 0,39	schwache Konzentration
0,4 – 0,59	mittlere Konzentration
0,6 – 0,89	starke Konzentration
> 0,9	sehr starke Konzentration

Er lässt sich ferner mit folgender Formel berechnen:

$$\text{Gini Koeffizient} = 1 - \frac{\sum_{j=1}^k f_j \cdot (\sum e_{j-1} + \sum e_j)}{10'000}$$

mit:

k: Anzahl der Klassen

f_j: Anteil der Eröffnungen in der Klasse j, [in %]

$\sum e_j$ kumulierter Anteil des betrachteten Merkmals bis zur Klasse j, [in %], das heisst im

Falle der Verteilung des erwarteten Steuerertrages: kumulierter fakturierter Steuerertrag, der von den Eröffnungen in der Klasse 1 bis und mit der Klasse j erbracht wird ausgedrückt in % des gesamten fakturierten Steuerertrages.

In dem gezeigten Beispiel beträgt der Gini Koeffizient 0,58. Somit liegt eine mittlere Konzentration des Steuerertrages vor.

4 Resultate

4.1 Steuerbarometer

4.1.1 Natürliche Personen

4.1.1.1 Anzahl Steuerpflichtige

Das Total der Staatssteuerpflichtigen⁽⁶⁾ ist indirekt von der Einwohnerzahl sowie von deren Alters- und Familienstruktur abhängig.

Die Zahl der Steuerpflichtigen nahm von 1997 bis 2002 um 1'272 oder 0,9% ab und beläuft sich im Jahre 2002 auf 146'194 Pflichtige. Im gleichen Zeitraum vergrösserte sich der Bestand der Wohnbevölkerung um 5'759 Personen (+2,4%) auf Total 248'332 Einwohner. Die Zahl der Pflichtigen zeigte im Verlaufe der beobachteten Zeitspanne eine sehr unterschiedliche Entwicklung. Aus Abb. 4 geht hervor, dass die Zahl der Pflichtigen ab dem Jahr 1998 tendenziell abnimmt. Am deutlichsten fiel dabei der Rückgang im Jahr 2001 mit 3'281 Pflichtigen weniger als im Vorjahr aus. Dieser Rückgang ist auf die Umstellung von der Vergangenheitsbemessung in die Gegenwartsbesteuerung zurückzuführen. Im Jahr 2001 waren gegenüber dem Vorjahr die Wegzügler erstmals nicht mehr im Kanton Solothurn steuerpflichtig (Stichtag 31.12.).

Eine Übersicht der Steuerpflichtigen aller Gemeinden und Bezirke des Kantons findet sich in Anhang 1.

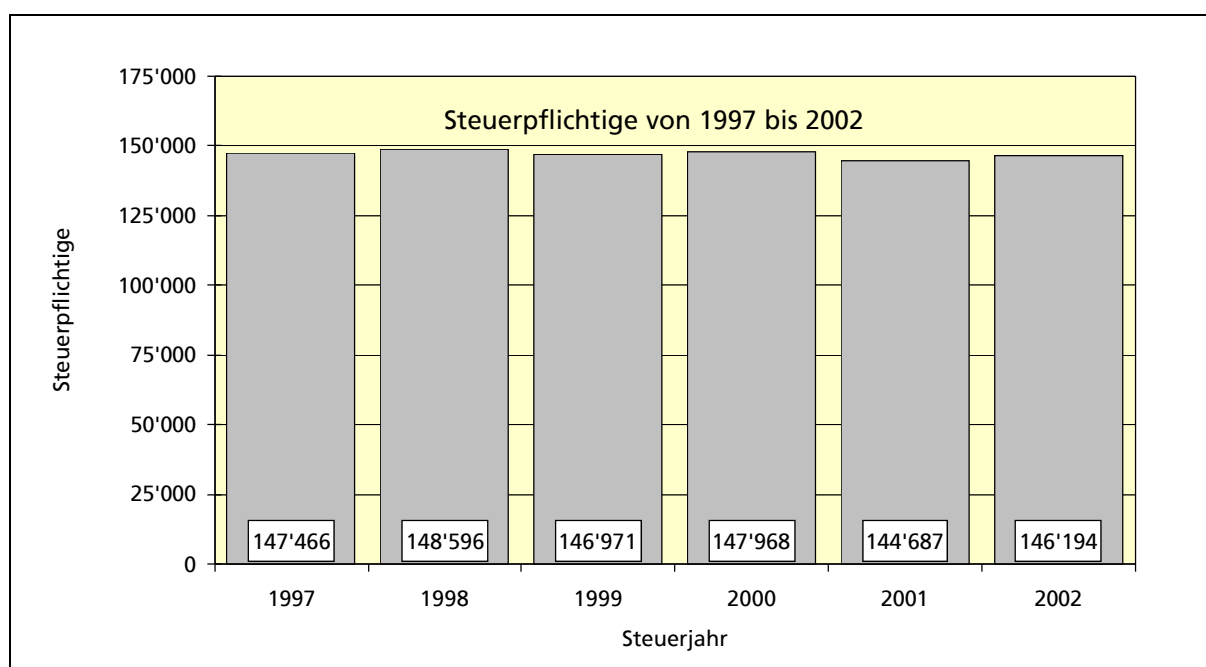


Abb. 4: Anzahl Steuerpflichtige, 1997 - 2002.

⁵ Im Unterschied zu den Steuersubjekten werden zwei natürliche steuerpflichtige Personen, die in einer Ehegemeinschaft leben nur als ein Steuerpflichtiger betrachtet.

4.1.1.2 Steuerbares Einkommen

Das steuerbare Einkommen ist das für die Berechnung der Einkommenssteuer massgebende Einkommen. Es wird ermittelt, indem von den Einkünften die gesetzlich vorgesehenen Steuererleichterungen abgezogen werden. Diese enthalten unter anderem sogenannte Sozialabzüge wie z.B. den Kinderabzug, die den individuellen Soziallasten Rechnung tragen sollen.

Im Steuerjahr 2002 belief sich das Total des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen auf 7,16 Mia. Franken. Die Zunahme beträgt seit 1997 mehr als eine halbe Mia. Franken (+8,3%). Einen verhältnismässig starken Anstieg verzeichnete das steuerbare Einkommen im Jahr 2001 (+7,1%).

In Abb. 5 und Tab. 1 ist die Entwicklung des steuerbaren Einkommens dargestellt. Die gemeinde- und bezirkswise Daten für das Jahr 2002 gehen aus Anhang 2 hervor.

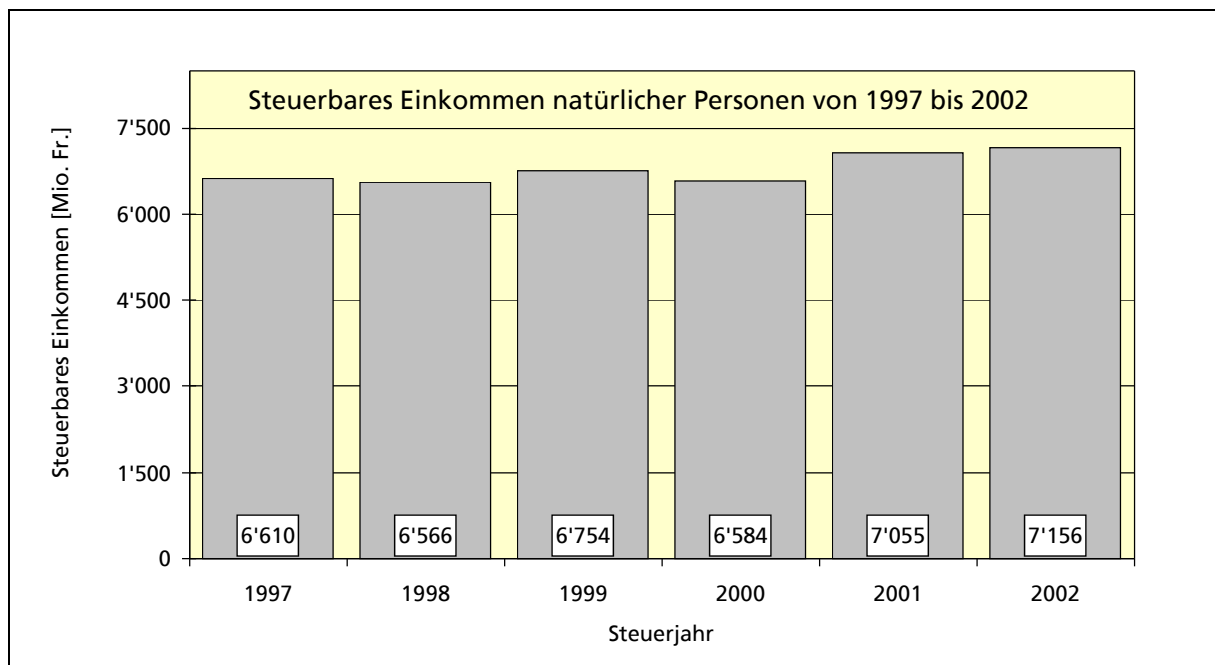


Abb. 5: Entwicklung des steuerbaren Einkommens natürlicher Personen.

Tab. 1: Steuerbares Einkommen natürlicher Personen, 1997 - 2002.

Jahr	Steuerbares Einkommen der Natürlichen Personen in Fr.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		Absolut in Fr.	In %
1997	6'609'600'034	+ 58'321'730	+ 0,9
1998	6'566'092'542	- 43'507'492	- 0,7
1999	6'753'770'659	+ 187'678'117	+ 2,9
2000	6'584'442'875	- 169'327'784	- 2,5
2001	7'054'613'127	+ 470'170'252	+ 7,1
2002	7'156'045'316	+ 101'432'189	+ 1,4

Die Abnahme des steuerbaren Einkommens im Jahre 2000 verglichen mit dem Jahr 1999 ist auf die nachträglichen Revisionen der Veranlagung 2000 gemäss Übergangsrecht zurückzuführen. Danach konnten die ausserordentlichen Aufwendungen des Bemessungsjahres 2000 zusätzlich in Abzug gebracht werden. Dies führte im Jahr 2001 zu einem positiven Ausschlag. Zudem wurden im Jahr 2001 erstmals die AHV-/IV-Renten zu 100 Prozent besteuert (vor 2001 zu 80%).

4.1.1.3 Steuerbares Vermögen

Das steuerbare Vermögen ist der nach Abzug der Schulden und der Steuererleichterungen (Sozialabzüge) verbleibende Teil des Vermögens und ist für die Berechnung der Vermögenssteuer massgebend.

In den Jahren 1997 bis 2002 vermehrte sich das steuerbare Vermögen der natürlichen Personen um insgesamt 1,3 Mia. Franken und lag im Jahre 2002 bei Total 12,5 Mia. Franken. Während in den Jahren 1997 bis 2001 eine stetige Zunahme des steuerbaren Vermögens von zwischen 1,6% (Jahr 2001) und 8,0% (Jahr 1998) festgestellt werden konnte, wurde von 2001 auf 2002 ein Rückgang von 7,0% beobachtet.

In Abb. 6 und Tab. 2 sind die Zahlen des steuerbaren Vermögens wiedergegeben. Die gemeinde- und bezirkswesen Daten können aus Anhang 5 entnommen werden.

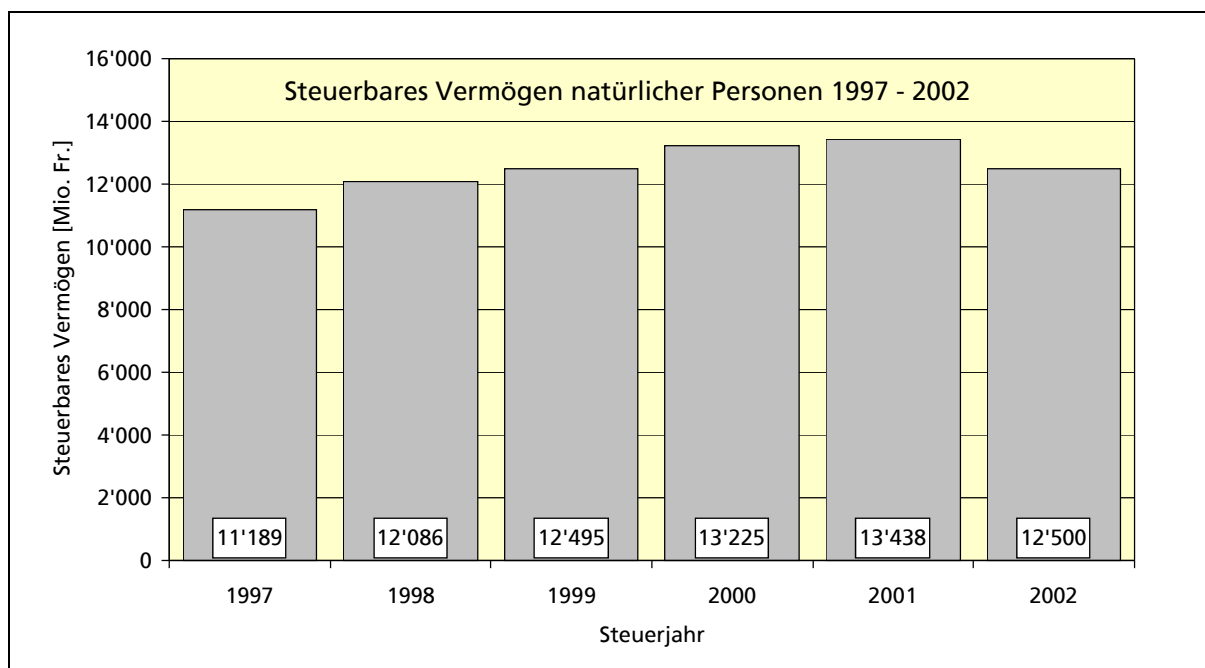


Abb. 6: Entwicklung des steuerbaren Vermögens natürlicher Personen.

Tab. 2: Steuerbares Vermögen natürlicher Personen, 1997 - 2002.

Jahr	Steuerbares Vermögen der natürlichen Personen in Fr.	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		Absolut in Fr.	In %
1997	11'188'561'833	- 967'176'558	+ 9,5
1998	12'085'553'655	+ 896'991'822	+ 8,0
1999	12'494'860'584	+ 409'306'929	+ 3,4
2000	13'225'001'214	+ 730'140'630	+ 5,8
2001	13'437'865'236	+ 212'864'022	+ 1,6
2002	12'499'505'524	- 938'359'712	- 7,0

4.1.2 Juristische Personen

4.1.2.1 Anzahl Steuerpflichtige

Die Anzahl der steuerpflichtigen juristischen Personen nahm in den betrachteten fünf Jahren kontinuierlich zu und betrug im Steuerjahr 2002 insgesamt 7'822 Pflichtige. Über die gesamte Zeitspanne betrachtet beläuft sich die Zunahme auf 2'010 Steuerpflichtige oder 34,6%. Dabei ist zu beachten, dass als Folge einer Steuergesetzesänderung, welche im Jahr 2001 in Kraft getreten ist, die Zahl der Pflichtigen juristischen Personen übermässig zunahm. Dies ist vorallem auf die Vereine zurückzuführen, welche steuerpflichtig wurden.

In Tab. 3 ist die Anzahl der staatssteuerpflichtigen juristischen Personen von 1997 - 2002 aufgeführt. Die gemeinde- und bezirkswisen Daten des Jahres 2002 gehen aus Anhang 1 hervor.

Tab. 3: Steuerpflichtige juristische Personen, 1997 - 2002.

Jahr	Steuerpflichtige juristische Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		Absolut	In %
1997	5'812	+ 194	+ 3,5
1998	6'052	+ 240	+ 4,1
1999	6'330	+ 278	+ 4,6
2000	6'573	+ 243	+ 3,8
2001	7'409	+ 836	+12,7
2002	7'822	+ 413	+ 5,6

4.1.2.2 Steuerbarer Gewinn

Die Entwicklung des steuerbaren Gewinns der juristischen Personen verlief im Beobachtungszeitraum sehr unterschiedlich. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 1998 auf 562 Mio. Franken (-2,9%) folgte in den Jahren 1999 und 2000 ein markanter Anstieg auf 893 Mio. Franken (+58,9%). In den darauf folgenden beiden Jahren nahm der steuerbare Gewinn um 111 Mio. Franken (-14,4%) ab und etablierte sich im Jahr 2002 auf 782 Mio. Franken.

In Abb. 7 ist die Entwicklung des Gewinns der juristischen Personen von 1997 bis 2002 dargestellt. Im Anhang 3 sind ferner die steuerbaren Gewinne der juristischen Personen gemeindeweise aufgelistet.

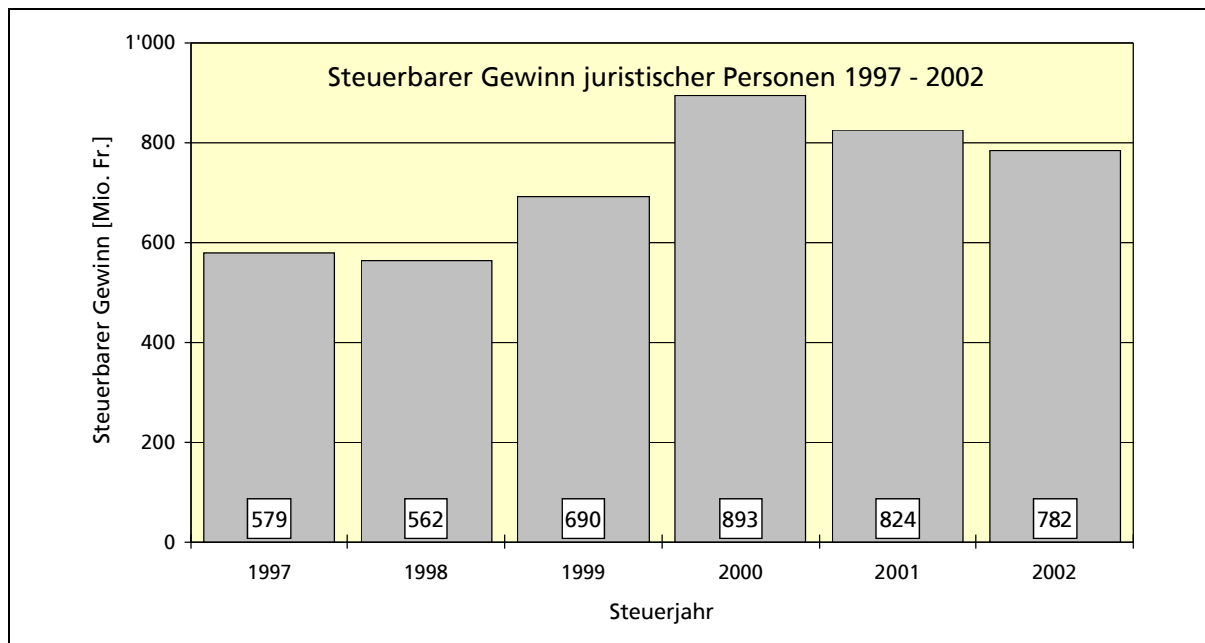


Abb. 7: Entwicklung des steuerbaren Gewinns juristischer Personen.

4.1.2.3 Steuerbares Kapital

Im Steuerjahr 2002 belief sich das steuerbare Kapital auf 12,3 Mia. Franken. Damit erhöhte es sich seit 1997 um 2,8 Mia. Franken oder 28,7%. Der markanteste Zuwachs wies dabei mit 2,4 Mia. Franken das Jahr 1999 aus. Ab dem Jahr 2000 fiel die Summe des steuerbaren Kapitals durchwegs geringer aus, wobei die Abnahme im Jahr 2000 mit -431 Mio. Franken oder -3,5% am Höchsten ausfiel.

In Abb. 8 ist die Entwicklung des steuerbaren Kapitals juristischer Personen zwischen 1997 und 2002 dargestellt. Ferner sind im Anhang 6 die detaillierten Werte aufgelistet.

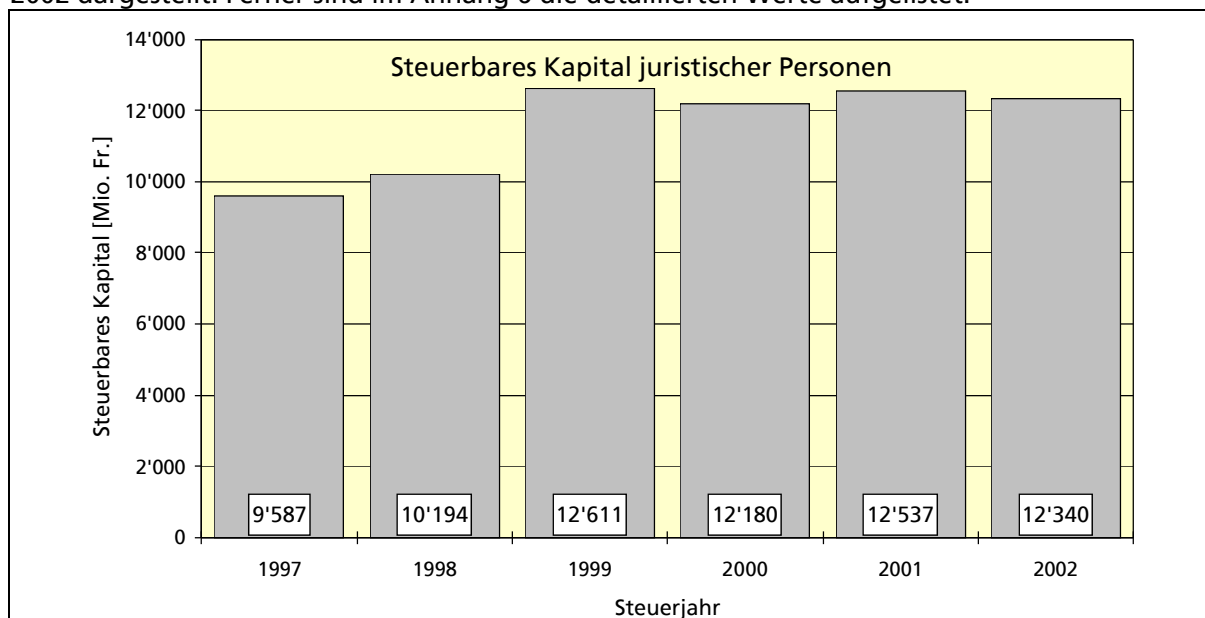


Abb. 8: Entwicklung des steuerbaren Kapitals juristischer Personen.

4.2 Ertrag der Steuern

Tab. 4: Anteil der Elemente des kantonalen Steuerertrages⁽⁶⁾ 1997 und 2002.

Elemente	% - Anteil im gesamten Kanton			
	1997		2002	
Fakturierter Steuerertrag aus Einkommen und Vermögen natürliche Personen	71,5		69,2	
+ Fakturierter Steuerertrag aus Gewinn und Kapital juristische Personen	11,1		11,2	
+ Quellensteuer	1,2		1,3	
= Zwischentotal 1	83,9		81,7	
+ Kapitalabfindungen/Sondersteuern	0,6		0,8	
+ Grundstückgewinnsteuer	1,1		0,7	
+ Personalsteuer	0,5		0,4	
+ Finanzausgleichssteuer	1,1		1,1	
= Zwischentotal 2	3,3		3,0	
Direkte Staatssteuer⁽⁷⁾ (Zwischentotal 1 + Zwischentotal 2)		87,2		84,7
Spitalsteuern		5,9		8,3
+ Handänderungssteuer	4,0		3,9	
+ Erbschaftssteuer	2,1		2,4	
+ Schenkungssteuer	0,1		0,1	
+ Nachlasstaxe	0,7		0,6	
= Nebensteuern		6,9		7,0
Total Staatssteuern (direkte Staatssteuern + Spitalsteuern + Nebensteuern)		100,0		100,0

4.2.1 Direkte Staatssteuer⁽⁸⁾

4.2.1.1 Steuersoll aus Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen

Im Steuerjahr 2002 betrug das Steueraufkommen der natürlichen Personen aus Einkommen und Vermögen 473,2 Mio. Franken. Damit hat der Wert gegenüber dem Jahr 1997 um 77,8 Mio. Franken oder +19,7% zugenommen.

Die bezirks- und gemeindeweisen Daten der unter 4.2.1.1 beschriebenen Grössen für das Steuerjahr 2002 gehen aus Anhang 8 hervor.

⁶ Die Besitz-, Aufwand- und Verbrauchssteuern werden nicht berücksichtigt.

⁷ Dies entspricht dem Ertrag aus der ganzen (einfachen) Staatssteuer (§5 Absatz 1 Steuergesetz). Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde berechnet sich in % dieser ganzen Staatssteuer (§5 Absatz 2).

⁸ In den unter Kapitel 4.2.1 aufgeführten Steuerkategorien sind die Nachträge aus früheren Steuerjahren nicht mitberücksichtigt.

Tab. 5: Steueraufkommen der natürlichen Personen aus Einkommen und Vermögen, 1997 – 2002.

.	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Nat. Personen	Fr. 395'419'182	Fr. 391'129'804	Fr. 407'460'453	Fr. 396'313'656	Fr. 466'879'310	Fr. 473'239'486

Das Steueraufkommen des Steuerjahres 2000, wie es hier dargestellt ist, berücksichtigt die nachträglichen Revisionen der Veranlagung 2000 gemäss Übergangsrecht, mit der die ausserordentlichen Aufwendungen des Bemessungsjahres 2000 zusätzlich zum Abzug gebracht werden konnten.

4.2.1.2 Steuersoll aus Gewinn und Kapital der juristischen Personen

Das Steueraufkommen der juristischen Personen aus Gewinn und Kapital betrug im Steuerjahr 2002 76,3 Mio. Franken. Zwischen 1997 und 2002 war eine Zunahme von 14,8 Mio. Franken oder 24,1% zu verzeichnen, wobei das stärkste Wachstum mit +19% bzw. 16,5% auf die Jahre 1999 und 2000 entfiel. Ab dem Jahr 2001 weist das Steueraufkommen eine rückläufige Tendenz auf. Die Abnahme seit 2000 beläuft sich auf 6,9 Mio. Franken (-8,3%).

Die bezirks- und gemeindeweisen Daten der unter 4.2.1.2 beschriebenen Grössen für das Steuerjahr 2002 gehen aus Anhang 9 hervor.

Tab. 6: Steueraufkommen der juristischen Personen aus Gewinn und Kapital, 1997 - 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Staatssteuerertrag jur. Pers.	Fr. 61'469'990	Fr. 60'207'475	Fr. 71'460'627	Fr. 83'219'743	Fr. 79'854'175	Fr. 76'282'874

4.2.1.3 Quellensteuer

Im Verlauf der letzten sechs Jahre hat der Ertrag der an der Quelle besteuerten Ausländer von 6'735'036 Franken auf 9'083'727 Franken (+34,9%) zugenommen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 516'168 Franken (+6,0%).

Aus Anhang 10 können dazu die bezirks- und gemeindeweisen Daten für das Steuerjahr 2002 entnommen werden.

Tab. 7: Ertrag der Quellensteuer, 1997 - 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Quellensteuer	Fr. 6'735'036	Fr. 6'649'799	Fr. 7'102'787	Fr. 8'270'257	Fr. 8'567'559	Fr. 9'083'727

4.2.1.4 Zwischentotal 1

Im Zwischentotal 1 ist der Ertrag des Steueraufkommens der natürlichen Personen aus Einkommen und Vermögen, der juristischen Personen aus Gewinn und Kapital sowie der an der Quelle besteuerten Ausländer enthalten.

Das entsprechende Steueraufkommen Im Steuerjahr 2002 betrug 558'606'087 Franken. In der Zeitspanne von 1997 – 2002 erhöhte sich die Summe um 95 Mio. Franken oder 20,5%.

Aus Anhang 11 können dazu die bezirks- und gemeindeweisen Daten für das Steuerjahr 2002 entnommen werden.

Tab. 8: Zwischentotal 1, 1997 - 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Zwischen- total 1	Fr. 463'624'208	Fr. 457'987'078	Fr. 486'023'867	Fr. 487'803'656	Fr. 555'301'044	Fr. 558'606'087

4.2.1.5 Kapitalabfindungssteuer / Sondersteuern

Damit werden gesondert von den übrigen Einkommen besteuerte Einkünfte erfasst. Darunter fallen Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungsleistungen sowie Liquidationsgewinne.

Der Ertrag der Kapitalabfindungs- und Sondersteuer belief sich im Steuerjahr 2002 auf 5'592'903 Franken. Seit 1997 war eine Zunahme dieser Steuer um 2,1 Mio. Franken oder 61,9% zu beobachten. Der vorübergehende Anstieg im Jahre 2001 ist darauf zurückzuführen, dass die Leistungen aus Vorsorgeeinrichtungen ein letztes Mal zu 80 Prozent besteuert wurden.

Tab. 9: Ertrag der Kapitalabfindungs- / Sondersteuer, 1997 - 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Kapital- abfindungs-/ Sondersteuer	Fr. 3'454'787	Fr. 4'689'719	Fr. 5'093'316	Fr. 6'274'970	Fr. 7'229'637	Fr. 5'592'903

4.2.1.6 Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer wird auf dem Gewinn aus Veräusserungen von Grundstücken erhoben. Im Steuerjahr 2002 bezifferte sich der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer auf 4'583'781 Franken.

Tab. 10: Ertrag der Grundstückgewinnsteuer, 1997 - 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Grundstück- gewinnsteuer	Fr. 5'905'070	Fr. 5'687'162	Fr. 5'040'903	Fr. 4'957'024	Fr. 5'126'217	Fr. 4'583'781

4.2.1.7 Personalsteuer

Im Steuerjahr 2002 belief sich der Ertrag der Personalsteuer insgesamt auf 2'750'996 Franken. Damit liegt der Ertrag um 28'073 Franken (+1,0%) über demjenigen von 2001. Die Personalsteuer setzt sich aus der Abgabe der ordentlich besteuerten Personen sowie der an der Quelle besteuerten Personen zusammen. Die Personalsteuer beträgt 20 Franken für jede selbständige steuerpflichtige natürliche Person, die zu Beginn der Steuerperiode ihren Wohnsitz im Kanton hatte. (§73 des Steuergesetzes, Fassung vom 12.6.94).

Tab. 11: Ertrag der Personalsteuer, 1997 - 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Personal- steuer	Fr. 2'737'647	Fr. 2'756'234	Fr. 2'754'148	Fr. 2'731'060	Fr. 2'722'923	Fr. 2'750'996

4.2.2 Finanzausgleichssteuer

Nach § 109 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985 erhebt der Staat von juristischen Personen gleichzeitig mit der Staatssteuer eine Finanzausgleichssteuer von 10% des Steuerertrages aus Gewinn und Kapital zugunsten des Finanzausgleichs der staatlich anerkannten Kirchgemeinden (christkatholisch, evangelisch-reformiert, römisch-katholisch). Der Ertrag dieser Finanzausgleichssteuer ist damit direkt abhängig vom Staatssteueraufkommen der juristischen Personen (siehe Kapitel 4.2.1.2).

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich im Steuerjahr 2002 der ausgewiesene Ertrag der Finanzausgleichssteuer um 357'132 Franken (-4,5%) und beläuft sich neu auf 7'628'287 Franken. Die Abnahme der Finanzausgleichssteuer erklärt sich aus der direkten Abhängigkeit der Finanzausgleichssteuer vom Staatssteueraufkommen der juristischen Personen.

Tab. 12: Ertrag der Finanzausgleichssteuer, 1997 – 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Finanzaus- gleichssteuer	Fr. 6'147'001	Fr. 6'020'749	Fr. 7'146'068	Fr. 8'321'976	Fr. 7'985'419	Fr. 7'628'287

4.2.2.1 Total direkte Staatssteuer

Tab. 13: Ertrag der direkten Staatssteuer, 1997 - 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Direkte Staatssteuer	Fr. 481'868'713	Fr. 477'140'942	Fr. 506'058'302	Fr. 510'088'686	Fr. 578'365'240	Fr. 579'162'054

Im Jahre 2002 bezifferte sich der Ertrag aus der direkten (ganzen oder einfachen) Staatssteuer auf 579,2 Millionen Franken. Seit 1997 hat der Ertrag um 97,3 Mio. Franken oder +20,2% zugenommen.

4.2.3 Spitalsteuer

Die Spitalsteuer ist eine zweckgebundene Steuer. Der aus dieser Steuer resultierende Ertrag wird für die Finanzierung von Spitalbauten sowie zur Deckung der Spitalbetriebsdefizite eingesetzt. Der Spitalsteuerertrag, der in Prozenten der ganzen Staatssteuer⁹ (1995 – 1997: 7%; 2000: 8%; 2001 und 2002: 10%) erhoben wird, ist somit direkt vom Staatssteuerertrag abhängig.

Der Ertrag der Spitalsteuer betrug im Steuerjahr 2002 56'536'134 Franken und fiel damit wegen des höheren Bezugssatzes ab dem Jahr 2001 deutlich höher aus als in den Jahren davor. So belief sich der Anstieg vom Jahr 2000 auf 2001 auf 16,9 Mio. Franken (+42,9%), derjenige vom Jahr 2001 auf 2002 noch um rund 117'000 Franken (+0,2%). Die Summe resultierte aus Erträgen der ordentlich Besteuerten (48'038'350 Fr.), der Quellenbesteuerten (869'497 Fr.) und der juristischen Personen (7'628'287 Fr.). Darin enthalten ist die Spitalsteuer auf Grundstückgewinn- und Kapitalabfindungssteuern.

Tab. 14: Ertrag der Spitalsteuer, 1997 - 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Spitalsteuer (NP,JP,QST)	Fr. 32'713'675	Fr. 32'407'377	Fr. 34'532'676	Fr. 39'473'561	Fr. 56'419'350	Fr. 56'536'134

⁹ Dies entspricht der direkten Staatssteuer

4.2.4 Nebensteuern

4.2.4.1 Handänderungssteuer

Der Ertrag der Handänderungssteuer belief sich für das Jahr 2002 auf 26'624'978 Franken und bewegte sich damit mit Ausnahme des Jahres 2001 grössenmässig im Rahmen der Vorjahre. Die rezessive konjunkturelle Entwicklung zeigte indirekt auch Auswirkungen auf die Handänderungssteuer. Aus naheliegenden Gründen werden in wirtschaftlich unsicheren Zeiten weniger Handänderungen getätigt.

Tab. 15: Ertrag der Handänderungssteuer, 1997 – 2002 (¹⁰).

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Handänderungssteuer	Fr. 22'048'060	Fr. 24'343'724	Fr. 28'066'141	Fr. 26'443'428	Fr. 22'849'785	Fr. 26'624'978

4.2.4.2 Erbschaftssteuer

Seit 1997 wies der Ertrag der Erbschaftssteuern mit Ausnahme des Jahres 1999 und 2002 mehrheitlich Werte in konstanter Grösse auf. In den beiden erwähnten Ausnahmejahren wurden Erbschaftssteuern in der Höhe von 22'878'803 Franken, bzw. 16'308'710 Franken verbucht. Die von Jahr zu Jahr teilweise stark schwankenden Erbschaftsteuererträge können durchaus auch die Folge einzelner, sehr grosser Erbschaftsfälle sein.

Tab. 16: Ertrag der Erbschaftssteuer, 1997 – 2002 (¹⁰).

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Erbschaftssteuer	Fr. 11'512'952	Fr. 11'967'006	Fr. 22'878'803	Fr. 11'583'769	Fr. 10'894'405	Fr. 16'308'710

4.2.4.3 Schenkungssteuer

Die Entwicklung des Ertrages der Schenkungssteuer zeigte in den Jahren 1997 bis 2002 ein sehr unterschiedliches Bild. Die Erträge bewegten sich zwischen 321'737 Franken (1999) und 821'510 Franken (2002). Der Wert für das aktuellste Jahr 2002 lag damit um mehr als das zweieinhalbfache über dem kleinsten während der beobachteten Zeitspanne ausgewiesenen Wert.

¹⁰ Die Daten wurden der Staatsrechnung entnommen.

Tab. 17: Ertrag der Schenkungssteuer, 1997 - 2002 (¹⁰).

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Schenkungs- steuer	Fr. 810'987	Fr. 734'481	Fr. 321'737	Fr. 785'309	Fr. 516'079	Fr. 821'510

4.2.4.4 Nachlasstaxe

Von den nachstehend aufgeführten Jahren wies das Jahr 1999 mit 6'119'111 Franken die höchste Nachlasstaxe auf. Im Durchschnitt lag der jährliche Ertrag dieser Steuer bei ca. 4,4 Mio. Franken.

Tab. 18: Ertrag der Nachlasstaxe, 1997 – 2002 (¹⁰).

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Nachlass- steuer	Fr. 3'859'451	Fr. 3'801'256	Fr. 6'119'111	Fr. 4'348'289	Fr. 4'391'662	Fr. 4'109'248

4.2.4.5 Total Nebensteuern

Tab. 19: Ertrag aller Nebensteuern, 1995 – 2000.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Neben- steuern	Fr. 38'231'450	Fr. 40'846'467	Fr. 57'385'792	Fr. 43'160'795	Fr. 38'651'931	Fr. 47'864'446

4.2.5 Total Staatssteuern

Die einzelnen Elemente und die Zusammensetzung des Totals des Staatssteuerertrages sind zu Beginn des Abschnitts 4.2, in der Tab. 4 dargestellt.

Das Total des gesamten Steuerertrages belief sich im Steuerjahr 2002 auf insgesamt 683,6 Mio. Franken. Damit hat der Ertrag seit 1997 um 130,7 Mio Franken oder +23,6% zugenommen. Der grösste Anteil dieses Zuwachses (62% oder 80,7 Mio. Fr.) wurde im Jahr 2001 generiert..

In Abb. 9 und Tab. 20 ist die Entwicklung des Totals des Steuerertrages von 1997 bis 2002 dargestellt.

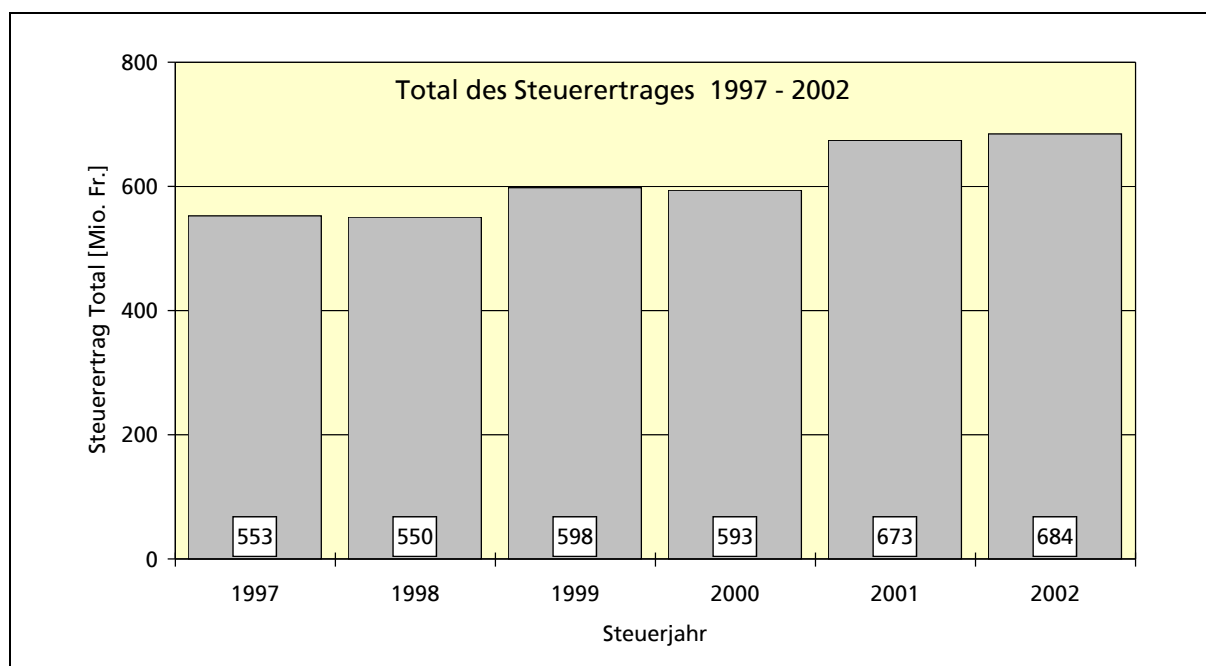


Abb. 9: Total des Steuerertrages, 1997 - 2002.

Tab. 20: Ertrag Total Steuern, 1997 – 2002.

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Ertrag Total- Steuern	Fr. 552'813'838	Fr. 550'394'786	Fr. 597'976'770	Fr. 592'723'042	Fr. 673'436'530	Fr. 683'562'634

4.3 Sozio-ökonomische Strukturen

4.3.1 Natürliche Personen

4.3.1.1 Einkommensstufen⁽¹⁾

Die Entwicklung der Einkommensstufen nach der Anzahl der Eröffnungen zwischen 1997 und 2002 ist in Abb. 10 dargestellt.

Im Jahre 2002 stellten die Einkommensstufen 0 - 24'999 Franken bzw. 25'000 – 49'999 Franken mit 30,5% und 31,5% den grössten Teil der Eröffnungen. 21,6% bzw. 9,6% der Eröffnungen stammten aus den Einkommensstufen 50'000 – 74'999 Franken und 75'000 – 99'999 Franken, während die beiden verbleibenden Einkommensstufen noch 6,8% ausmachten. Die Verteilung der Einkommensstufen aus dem Jahre 2002 unterschied sich von der Verteilung der Einkommensstufen im Jahre 1997. Im Jahre 2002 lag der Anteil der Einkommensstufen zwischen 0 - 24'999 Franken verglichen mit 1997 4,8 Prozentpunkte tiefer, während der Anteil der Eröffnungen mit 50'000 bis 74'999 Franken im gleichen Zeitraum um 2,8% zunahm.

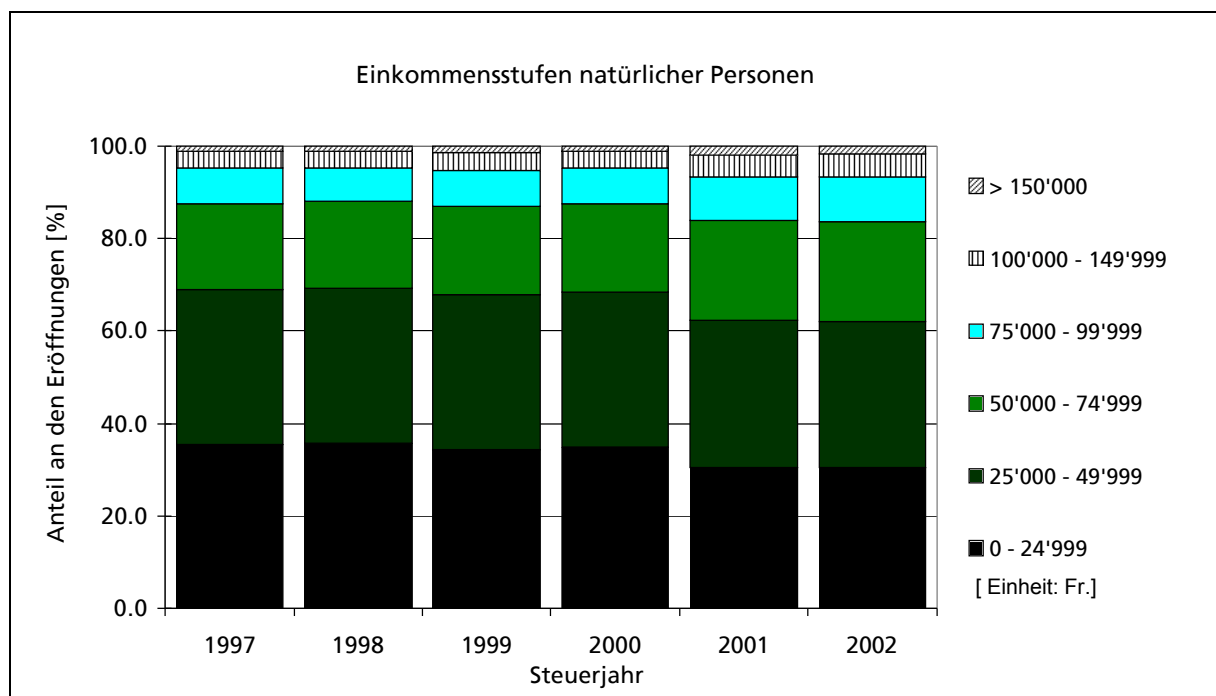


Abb. 10: Einkommensstufen natürlicher Personen, 1997 – 2002.

¹¹ In den Ausgangsdaten werden 39 Einkommensstufen unterschieden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden diese auf 6 Einkommensstufen begrenzt.

Tab. 21: Anteil der Einkommensstufen an den Eröffnungen, 1997 – 2002.

Jahr	Anteil der einzelnen Einkommensstufen an den Eröffnungen					
	0 Fr. – 24'999 Fr.	25'000 Fr. – 49'999 Fr.	50'000 Fr. – 74'999 Fr.	75'000 Fr. – 99'999 Fr.	100'000 Fr. – 149'999 Fr.	> 150'000 Fr.
1997	35,3	33,5	18,8	7,5	3,6	1,3
1998	35,6	33,5	18,8	7,4	3,5	1,2
1999	34,2	33,5	19,2	7,9	3,8	1,4
2000	34,8	33,5	19,1	7,7	3,7	1,2
2001	30,5	31,8	21,5	9,5	4,8	1,9
2002	30,5	31,5	21,6	9,6	5,0	1,8

In der nachfolgenden Abbildung (Abb. 11) ist die kumulierte Zahl der Eröffnungen im Verhältnis zum kumulierten steuerbaren Einkommen und zum kumulierten Steuerertrag aus dem Einkommen aufgetragen. In bei den Fällen liegt keine Gleichverteilung, sondern eine schwache bzw. mittlere Ungleichverteilung oder Konzentration vor (Gini Koeffizient im Jahre 2002 von 0,38 bzw. 0,52 ⁽¹²⁾). Somit wiesen im Jahre 2002

- 67,5% der Eröffnungen (Einkommensstufen bis 55'000 Franken⁽¹³⁾) machen gut 38% des gesamten steuerbaren Einkommens aus. Dieselben 67,5% der Eröffnungen entsprachen gleichzeitig 27,8% des fakturierten Steuerertrages. 8,3% der Eröffnungen wiesen kein steuerbares Einkommen aus.
- demgegenüber erbrachten die obersten 16,4% aller Eröffnungen (Einkommensstufen ab 75'000 Fr.) 40,1% des steuerbaren Einkommens. Diese Eröffnungen machten auch 51% des fakturierten Steuerertrages (Steuersoll) aus.

Wie aus Abb. 11 ferner ersichtlich, ist die Veränderung der Verteilung des steuerbaren Einkommens zwischen 1995 und 2002 kleiner als beim Steuerertrag aus dem Einkommen.

¹² Wie in Kapitel 3.3 ausgeführt, wird die Verteilung durch das Verhältnis der von der Gleichverteilungslinie und der Kurve eingeschlossenen Fläche zur Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie beschrieben. 0 entspricht dabei einer Gleichverteilung (Kurve = Gleichverteilungslinie) und 1 einer kompletten Ungleichverteilung oder Konzentration.

¹³ Hier gilt zu beachten, dass es sich um das steuerbare Einkommen handelt. Das Reineinkommen ist höher.

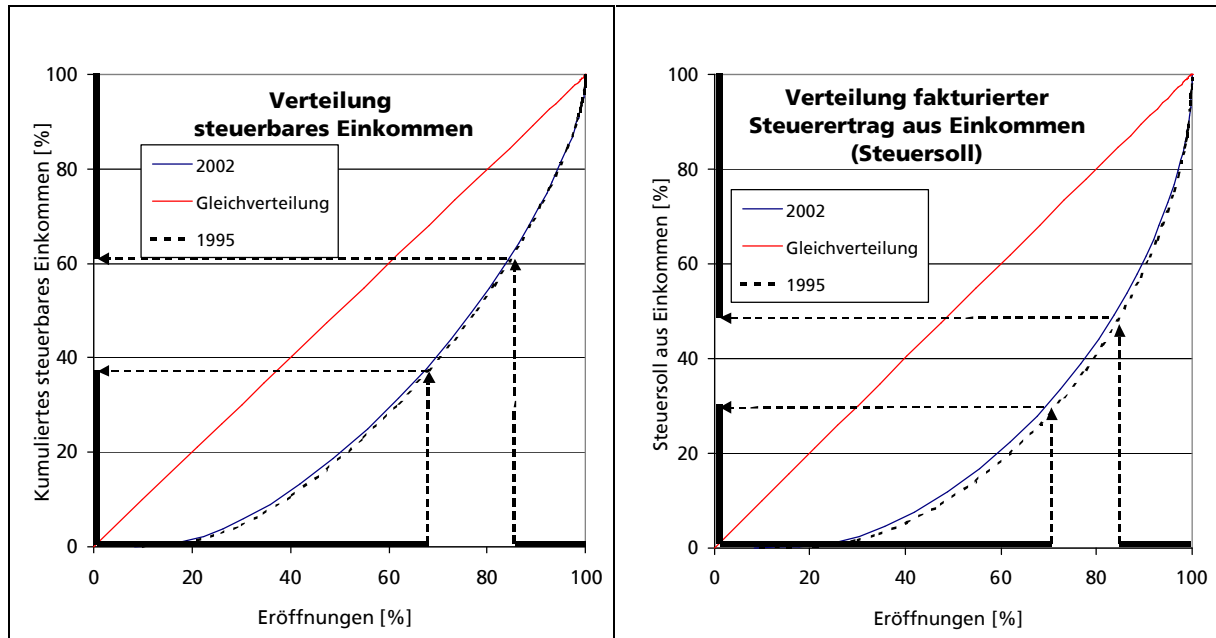


Abb. 11: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des fakturierteren Steuerertrages. Es besteht eine schwache bzw. mittlere Konzentration (Gini Koeffizienten im Jahr 2002 von 0,38 und 0,52).

4.3.1.2 Vermögensstufen (¹⁴)

Die Entwicklung der Vermögensstufen nach der Anzahl der Eröffnungen zwischen 1997 und 2002 ist in Abb. 12 dargestellt.

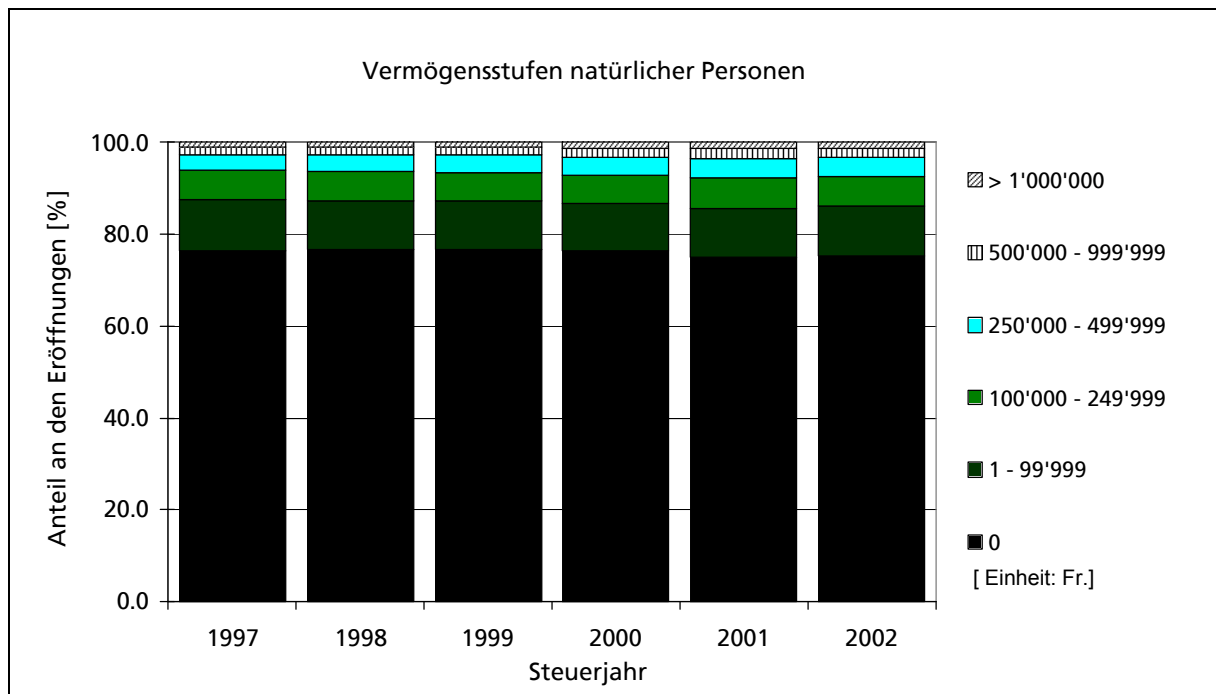


Abb. 12: Vermögensstufen natürlicher Personen, 1997 – 2002.

¹⁴ In den Ausgangsdaten werden 32 Vermögensstufen unterschieden. Aus Gründen der Übersichtbarkeit wurden diese auf 6 Vermögensstufen reduziert.

Tab. 22: Anteil der Vermögensstufen an den Eröffnungen, 1997 – 2002.

Jahr	Anteil der einzelnen Vermögensstufen an den Eröffnungen					
	0 Fr.	1 Fr. – 99'999 Fr.	100'000 Fr. – 249'999 Fr.	250'000 Fr. - 499'999 Fr.	500'000 Fr. - 999'999 Fr.	> 1'000'000 Fr.
1997	76,5	11,0	6,4	3,5	1,7	0,9
1998	76,8	10,6	6,3	3,5	1,7	1,1
1999	76,7	10,5	6,3	3,8	1,7	1,0
2000	76,3	10,3	6,3	3,9	2,0	1,2
2001	75,0	10,7	6,7	4,2	2,0	1,4
2002	75,3	10,8	6,5	4,1	2,1	1,2

Im Jahre 2002 wiesen 75,2% oder 115'625 Eröffnungen kein steuerbares Vermögen aus. Ein steuerbares Vermögen zwischen 1 Fr. und 99'999 Fr. beziehungsweise zwischen 100'000 und 249'999 Franken wurde in 10,8% beziehungsweise 6,5% aller Eröffnungen angegeben. Die verbleibenden 7,4% der Eröffnungen betrafen steuerbare Vermögen von über 250'000 Franken, davon 1,2% oder 1'884 Eröffnungen Vermögen von über einer Million Franken.

Zwischen 1997 und 2002 war keine grossen Veränderung bei den Anteilen der einzelnen Vermögensstufen festzustellen. Nahm der Anteil der Vermögensstufen von 0 Franken und zwischen 1 und 99'999 Franken ab (1,2 / 0,2 Prozentpunkte bzw. 6'225 und 891 Eröffnungen), so stieg der Anteil der Eröffnungen in den anderen Vermögensstufen leicht. Am markantesten war dabei mit 0,6 Prozentpunkte oder 615 Eröffnungen die Zunahme des Anteils der Vermögensstufen von 250'000 bis 499'999 Franken.

Abb. 13 zeigt die Verteilung des steuerbaren Vermögens und des zugehörigen fakturierten Steuerertrages aus dem Vermögen. Es liegt eine Ungleichverteilung vor. Dabei

- wiesen im Jahre 2002 die „obersten“ 15,1% der Eröffnungen (Vermögensstufen über 80'000 Fr.) 96,1% des gesamten steuerbaren Vermögens aus. Sie trugen 97,8% zum fakturierten Steuerertrag bei. Hingegen trugen 84,9% der Eröffnungen (Vermögensstufen bis 80'000 Fr.) nur 3,9% des gesamten steuerbaren Vermögens bei.

Die Gesamtsumme des steuerbaren Vermögens nahm im Zeitraum 1997-2002 absolut um 1,3 Mia. Franken von 11'193 Mio. Franken auf 12'500 Mio. Franken zu (siehe Kapitel 4.1.1.3). Diese Zunahme war hauptsächlich auf eine Erhöhung der Zahl der Eröffnungen in den Vermögensstufen von über 200'000 Franken zurückzuführen.

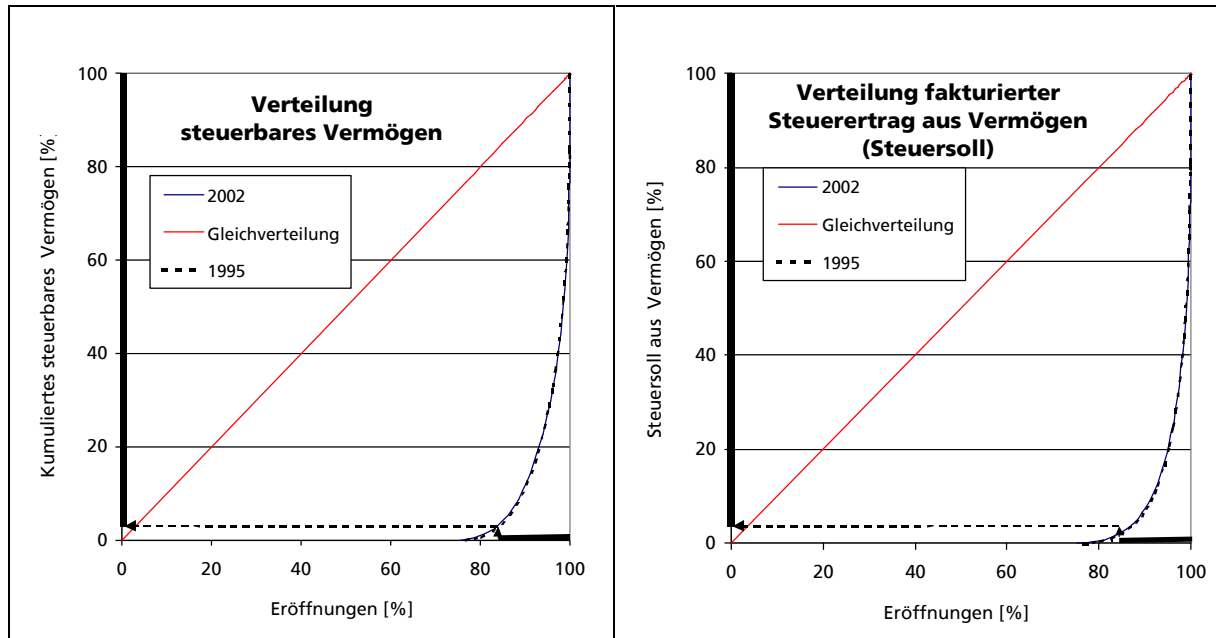


Abb. 13: Verteilung des steuerbaren Vermögens und fakturierter Steuerertrages.
Die Ungleichverteilung ist stark (Gini Koeffizienten 2002 von 0,92 beim steuerbaren Vermögen und von 0.94 beim Steuerertrag aus dem Vermögen).

4.3.2 Juristische Personen
4.3.2.1 Kapitalstufen⁽¹⁵⁾

Abb. 14 zeigt die Entwicklung der Kapitalstufen nach Eröffnungen zwischen 1997 und 2002.

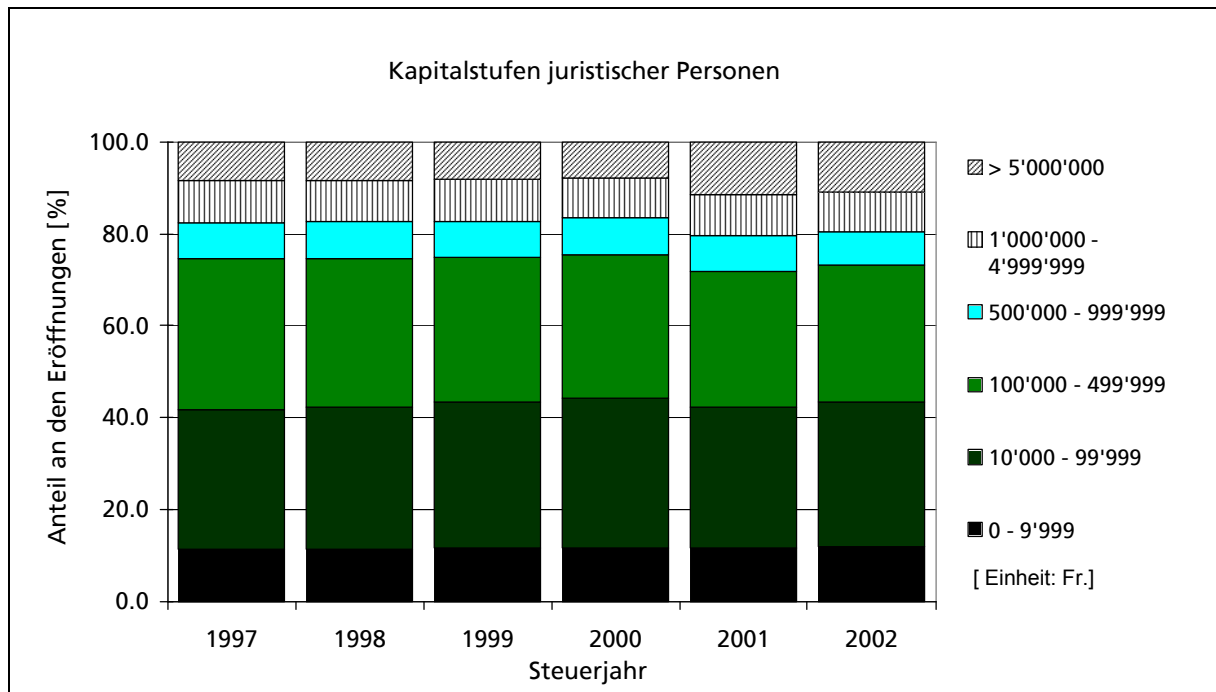


Abb. 14: Kapitalstufen juristischer Personen, 1997 – 2002.

¹⁵ In den Ausgangsdaten werden 32 Kapitalstufen unterschieden. Aus Gründen der Überschaubarkeit wurden diese auf 6 Kapitalstufen reduziert.

Tab. 23: Anteil der Kapitalstufen an den Eröffnungen, 1997 – 2002.

Jahr	Anteil der einzelnen Kapitalstufen an den Eröffnungen					
	0 – 9'999 Fr.	10'000 Fr. - 99'999 Fr.	100'000 Fr. – 499'999 Fr.	500'000 Fr.- 999'999 Fr.	1'000'000 Fr.- 4'999'999 Fr.	> 5'000'000Fr.
1997	11,2	30,4	32,9	8,0	9,1	8,4
1998	11,2	31,2	32,2	8,1	8,9	8,4
1999	11,6	31,7	31,6	7,9	9,1	8,1
2000	11,6	32,5	31,5	8,0	8,6	7,8
2001	11,5	30,9	29,5	7,8	9,0	11,3
2002	11,8	31,7	29,7	7,2	8,8	10,8

Der grösste Teil der Eröffnungen fiel im Jahre 2002 mit 31,7% bzw. 29,7% auf die Kapitalstufen 10'000 - 99'999 Franken und 100'000 – 499'999 Franken. Die Kapitalstufen 500'000 – 1 Mio. Franken, 1 Mio. – 5 Mio. Franken und > 5 Mio. Franken wurden in 7,2%, 8,8% und 10,8% der Eröffnungen angegeben. Auf die Kapitalstufen bis 9'999 Franken entfielen 11,8% der Eröffnungen.

Zwischen 1997 und 2002 war die grösste Veränderung in den Kapitalstufen > 5 Mio. Franken (+2,4 Prozentpunkte und von 100'000 bis 499'999 Franken (-3,2 Prozentpunkte). Ferner nahm die absolute Zahl der Eröffnungen um 28,3% von 7'566 auf 9'704 zu.

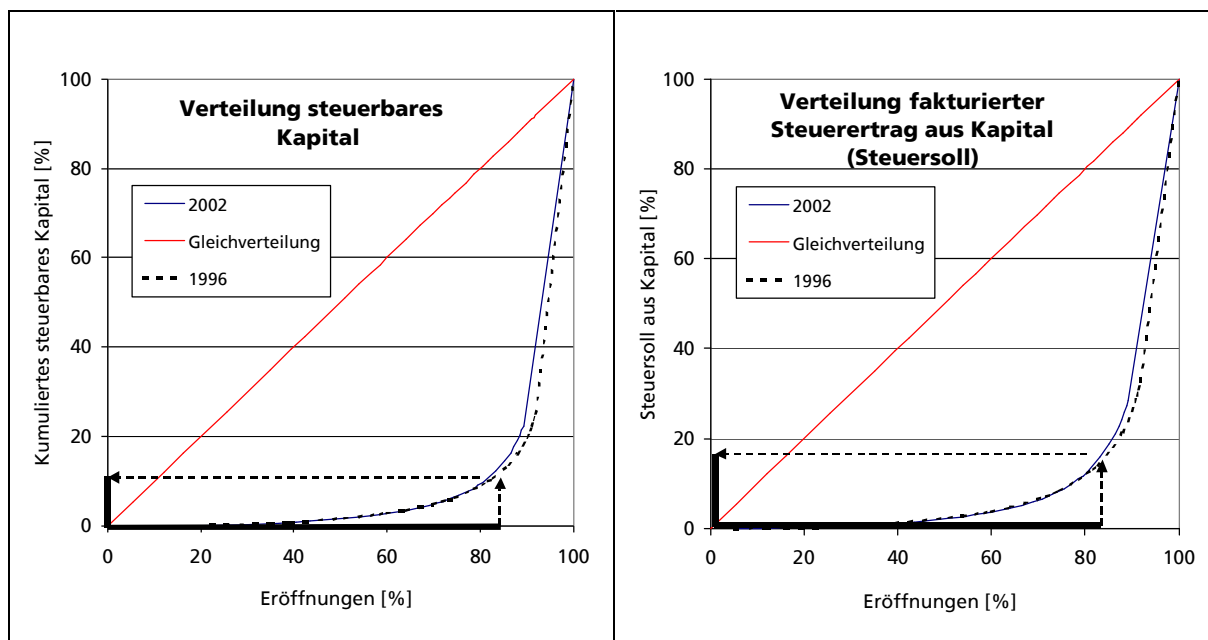


Abb. 15: Verteilung des steuerbaren Kapitals und des fakturierten Steuerertrages.
Die Ungleichverteilung ist stark bis sehr stark (Gini Koeffizient 2002: für das steuerbare Kapital: 0,93; für den Steuerertrag: 0,91).

Die Verteilung des steuerbaren Kapitals und des Steuerertrages ist in Abb. 15 dargestellt. Es lag eine starke bis sehr starke Konzentration vor. Dies bedeutet, dass

- im Jahre 2002 die „unteren“ 83,3% der Eröffnungen (Kapitalklassen bis 1,5 Mio. Fr.) nur 12,1% des gesamten Steuerertrages ausmachten. Daneben waren sie auch für 15,7% des steuerbaren Kapitals verantwortlich.

- 80% des Steuerertrages von 15% der Eröffnungen getragen werden.

Von 1997 bis 2002 fand eine Zunahme des steuerbaren Kapitals um 2,8 Mia. Franken von 9'587 Mio. Franken auf 12'340 Mio. Franken statt, die sich hauptsächlich in der Kapitalstufe von über 5 Mio. Franken (+32,7%) abspielte.

4.3.2.2 Gewinnstufen (16)

Abb. 16 zeigt die Entwicklung der Gewinnstufen nach Eröffnungen zwischen 1997 und 2002.

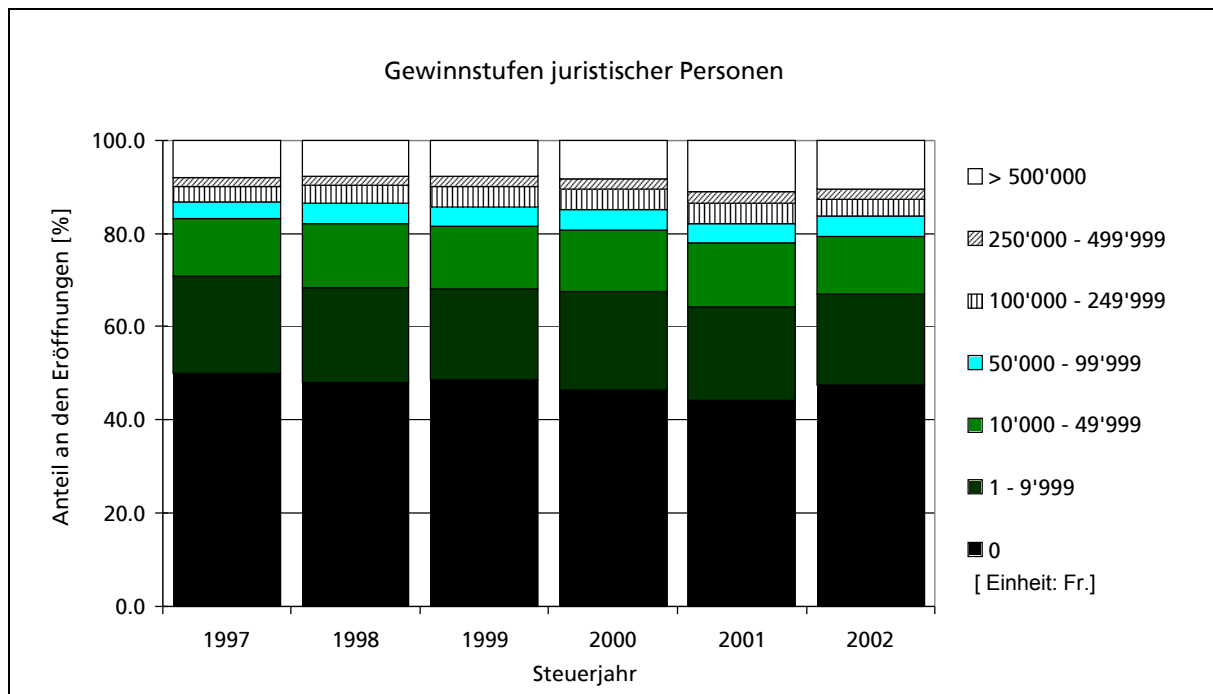


Abb. 16: Gewinnstufen juristischer Personen, 1997 – 2002.

Tab. 24: Anteil der Gewinnstufen an den Eröffnungen, 1997 – 2002.

Jahr	Anteil der einzelnen Gewinnstufen an den Eröffnungen						
	0 Fr.	1 Fr.- 9'999 Fr.	10'000 Fr.- 49'999 Fr.	50'000 Fr.- 99'999 Fr.	100'000Fr.- 249'999Fr.	250'000Fr.- 499'999Fr.	> 500'000Fr.
1997	49,9	20,9	12,5	3,5	3,4	1,8	8,0
1998	48,1	20,4	13,6	4,5	3,7	2,0	7,7
1999	48,5	19,5	13,5	4,3	4,3	2,1	7,8
2000	46,5	21,0	13,1	4,5	4,3	2,2	8,4
2001	44,3	20,0	13,7	4,2	4,4	2,5	10,9
2002	47,4	19,7	12,4	4,3	3,6	2,2	10,5

¹⁶ In den Ausgangsdaten werden 39 Gewinnstufen unterschieden. Aus Gründen der Überschaubarkeit wurden diese auf 7 Gewinnstufen reduziert.

Im Jahre 2002 wiesen 47,4% oder 4'597 Eröffnungen keinen steuerbaren Gewinn aus, während 19,7% oder 1'912 Eröffnungen einen steuerbaren Gewinn von 1 - 9'999 Franken und 12,4% oder 1'201 Eröffnungen einen solchen von 10'000 – 49'999 Franken angaben. Ein steuerbarer Gewinn von 50'000 – 99'999 Franken wurde von weiteren 4,3% oder 419 Eröffnungen angezeigt. Von den verbleibenden 16,3% aller Eröffnungen entfielen 10,5% oder 859 Eröffnungen auf die Gewinnstufe von über 500'000 Franken. Der hohe Anteil der Eröffnungen ohne steuerbaren Gewinn ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: u.a. auf Gesellschaften, die keinen Gewinn erwirtschafteten und solche die Verlustvorträge verrechneten.

Im Zeitraum von 1997 bis 2002 nahm der Anteil der Eröffnungen in der unteren drei Gewinnstufen (0 Fr./ 1 - 9'999 Fr. und 10'000 – 49'999 Fr.) um 2,5/ 1,2 und 0,1 Prozentpunkte ab, während er in den oberen Gewinnstufen zwischen 0,2 bis 2,5 Prozentpunkte zunahm.

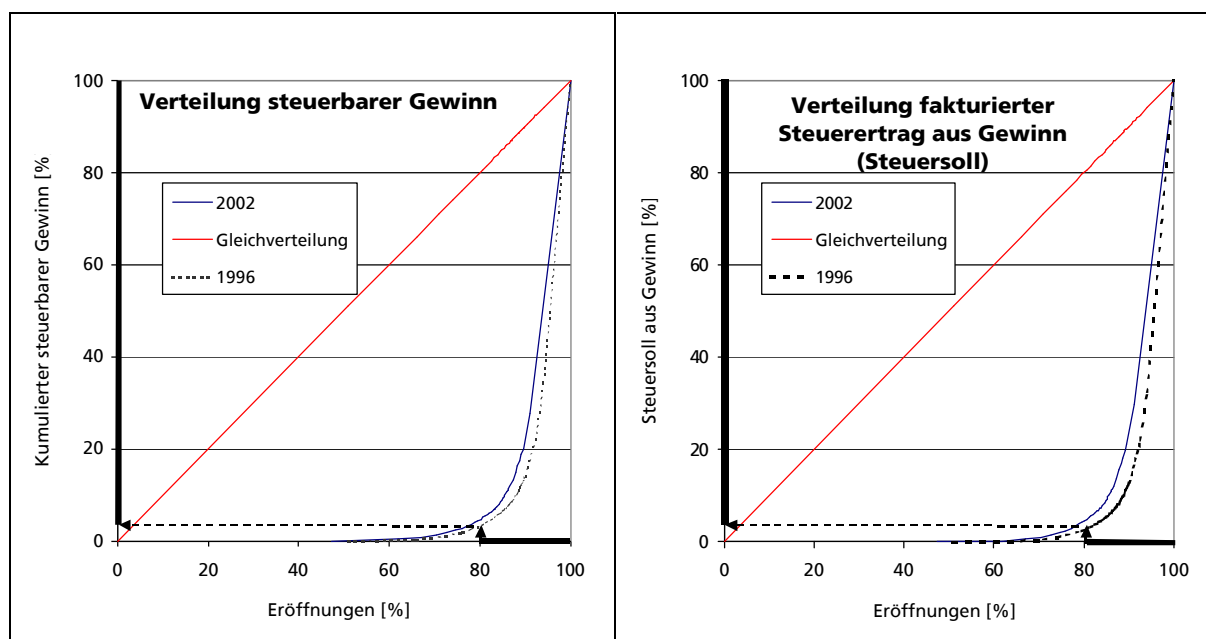


Abb. 17: Verteilung des steuerbaren Gewinns und des fakturierten Steuerertrages.

Die Ungleichverteilung beträgt im Jahre 2002 0,95 für den steuerbaren Gewinn und für den Steuerertrag aus dem Gewinn.

Abb. 17 zeigt die Verteilung des steuerbaren Gewinns und Steuersolls für die Jahre 1996 und 2002. In beiden Fällen liegt eine starke Ungleichverteilung im Jahre 2002 von 0,95 vor ⁽¹⁷⁾. Daher

- wiesen die „obersten“ 20,3% der Eröffnungen (Gewinnstufen über 50'000 Fr.) im Jahre 2002 96,7% des gesamten steuerbaren Gewinns und des Steuerertrages aus.

Ferner hat sich die Verteilung des steuerbaren Gewinns und des Steuerertrages aus dem Gewinn zwischen 1997 und 2002 nur leicht verändert.

¹⁷ Wie in Kapitel 3.3 ausgeführt, wird die Verteilung durch das Verhältnis der von der Gleichverteilungslinie und der Kurve eingeschlossenen Fläche zur Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie beschrieben. 0 entspricht einer Gleichverteilung (Kurve = Gleichverteilungslinie) und 1 einer kompletten Ungleichverteilung oder Konzentration.

Hingegen hat die Gesamtsumme des steuerbaren Gewinns von 1997 bis 2002 um 55,5% zugenommen, wie aus den Ausführungen in Kapitel 4.1.2.2 ersichtlich ist. Von dieser Zunahme, die absolut 279 Mio. Franken betrug, entfielen dabei 84,2% auf die Gewinnstufen von über 1 Mio. Franken

4.3.2.3 Eröffnungen nach Gesellschaftsformen

Bei den juristischen Personen werden in dieser Publikation die im Steuergesetz vorgesehenen Gesellschaftsformen der Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Vereine, Stiftungen und der übrigen Körperschaften unterschieden.

Im Jahre 2002 waren die Aktiengesellschaften mit 64,9% der Eröffnungen am stärksten vertreten, gefolgt von den GmbH (18,6%), den Genossenschaften (7,8%) und den Vereinen (8,0%). Letztere haben sich seit dem Jahre 2000 verdreifacht. Der Anteil der übrigen Körperschaften und der Stiftungen lag unter 1% wie aus Abb. 18 ersichtlich ist.

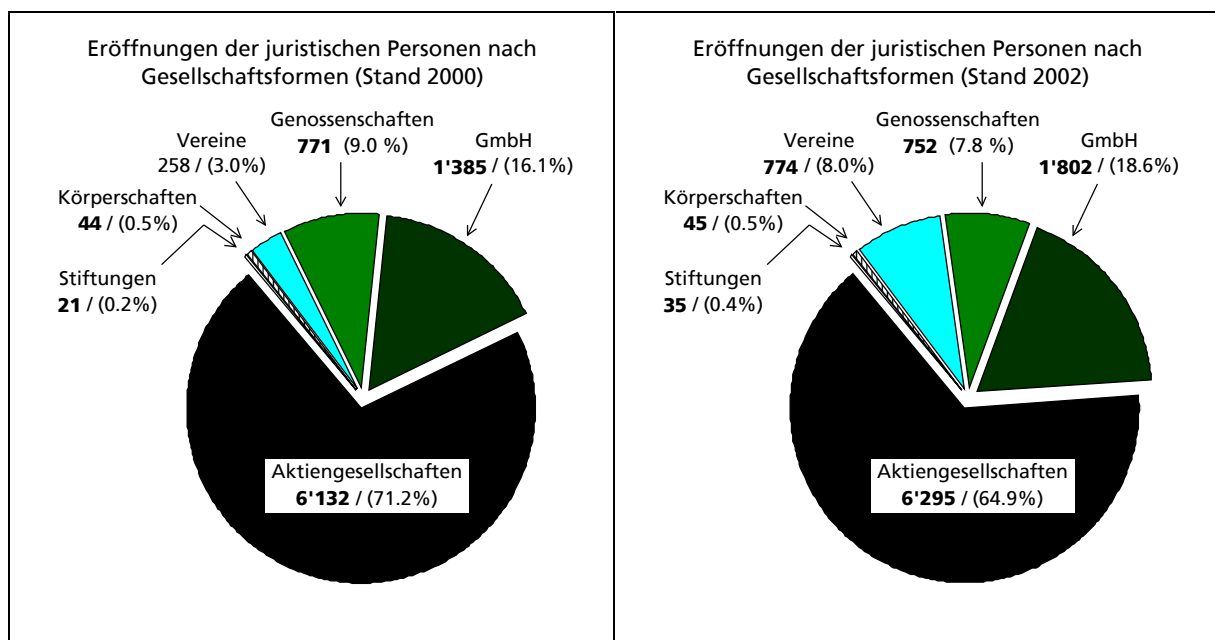


Abb. 18: Eröffnungen der juristischen Personen nach Gesellschaftsformen, 2000 und 2002.

Etwas über 90% des steuerbaren Kapitals und des Steuerertrages bzw. des steuerbaren Gewinns und des jeweiligen Steuerertrages wurde im Jahr 2002 von den Aktiengesellschaften generiert. Wie aus Tab. 25 hervorgeht, machten die Genossenschaften zwischen 3% und 5% aus, während der Anteil der GmbH am steuerbaren Kapital und Gewinn sowie am Steuerertrag aus Kapital und Gewinn noch zwischen 1,5% und 4% lag. Allein im Zeitraum von 2000 bis 2002 haben sich insbesondere bei dem Anteil der Aktiengesellschaften und der Gesellschaftsform der GmbH Verschiebungen ergeben: So nahm der Anteil der Aktiengesellschaften von 71,2% auf 64,9% ab, während gleichzeitig der Anteil der Gesellschaftsform der GmbH von 16,1% auf 18,6% wuchs.

Wie bereits in Kapitel 4.1.2 dargelegt und in Tab. 26 überblicksmässig dargestellt, nahmen das gesamte steuerbare Kapital bis ins Jahr 1999 und der gesamte steuerbare Gewinn bis ins Jahr 2000 beträchtlich zu. Anschliessend konnte dieses Niveau beim steuerbaren Kapital gehalten werden, jedoch beim steuerbaren Gewinn gab es eine Reduktion.

Tab. 25: Anteil der Gesellschaftsformen an Kapital und Gewinn, 2002.

Gesellschaftsform	Steuerbares Kapital	Steuersoll Kapital	Steuerbarer Gewinn	Steuersoll Gewinn
Aktiengesellschaft	93,5%	92,3%	92,5%	91,9%
Genossenschaft	3,3%	4,3%	3,9%	3,9%
GmbH	1,7%	2,3%	3,3%	4,0%
Vereine	1,3%	1,1%	0,3%	0,1%
Körperschaften	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%
Stiftungen	0,1%	0,1%	< 0,1%	< 0,1%

Tab. 26: Kapital und Gewinn aller juristischen Personen, 1997 – 2002.

Jahr	Steuerbares Kapital	Steuersoll Kapital	Steuerbarer Gewinn	Steuersoll Gewinn
1997	9'586,5 Mio. Fr.	12,8 Mio. Fr.	578,9 Mio. Fr.	48,6 Mio. Fr.
1998	10'194,2 Mio. Fr.	13,7 Mio. Fr.	561,9 Mio. Fr.	46,5 Mio. Fr.
1999	12'610,5 Mio. Fr.	14,1 Mio. Fr.	690,2 Mio. Fr.	56,3 Mio. Fr.
2000	12'180,0 Mio. Fr.	16,4 Mio. Fr.	893,1 Mio. Fr.	66,8 Mio. Fr.
2001	12'536,9 Mio. Fr.	17,4 Mio. Fr.	823,7 Mio. Fr.	62,5 Mio. Fr.
2002	12'340,1 Mio. Fr.	17,2 Mio. Fr.	782,5 Mio. Fr.	59,1 Mio. Fr.

4.4 Sozio-demographische Strukturen

4.4.1 Natürliche Personen: Einkommen, Vermögen und Steuerertrag nach Altersgruppen

Abb. 19 und Tab. 27 zeigen die Eröffnungen gegliedert nach dem Alter der entsprechenden Steuerpflichtigen.

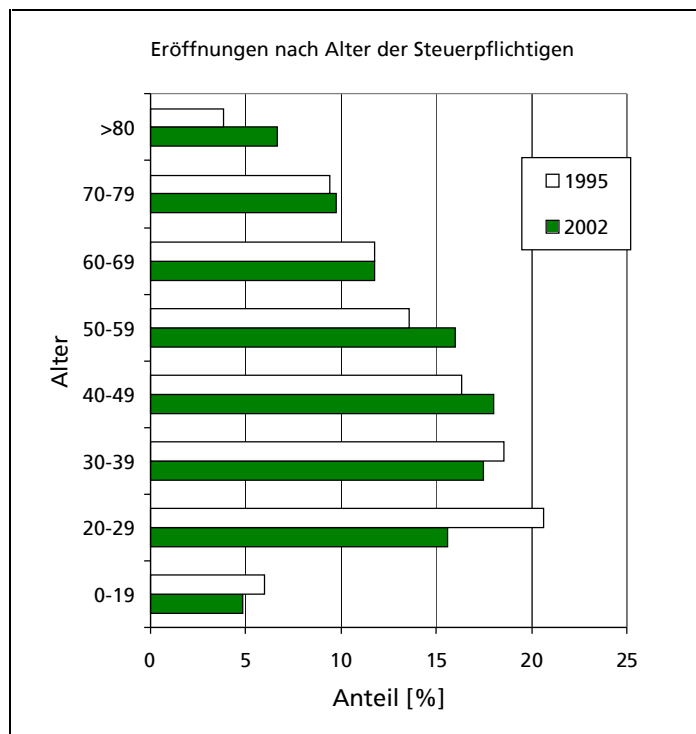


Abb. 19: Eröffnungen nach Alter der Personen, 1998 und 2002.

Tab. 27: Verteilung der Eröffnungen nach dem Alter der Personen, 1995 und 2002.

Jahr	Prozentualer Anteil der Eröffnungen nach Altersklassen							
	0 - 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 69	70 - 79	>80
1995	6,0	20,6	18,5	16,3	13,6	11,8	9,4	3,9
2002	4,8	15,6	17,4	18,0	16,0	11,8	9,7	6,7

Im Jahre 2002 machte die Anzahl der Eröffnungen der 30-39jährigen und der 40-49jährigen mit 17,4% bzw. 18,0% den grössten Anteil aus. Die 20-29jährigen und die 50-59jährigen lieferten noch gut 16% und die 60-69jährigen bzw. 70-79jährigen 11,8% bzw. 9,7% aller Eröffnungen. Im Zeitraum von 1995 bis 2000 war hauptsächlich eine Abnahme der Eröffnungen der 20-29jährigen Steuerpflichtigen (-5,0 Prozentpunkte) und eine Erhöhung der Eröffnungen bei den über 80jährigen Personen (+2,8 Prozentpunkte) zu beobachten. Diese Entwicklung ist in etwa Deckungsgleich zur Entwicklung der Bevölkerungspyramide.

Die folgenden Graphiken (Abb. 20 und Abb. 21) zeigen die Verteilung des Einkommens und des Vermögens nach dem Alter der Steuerpflichtigen in den Jahren 1995 und 2002.

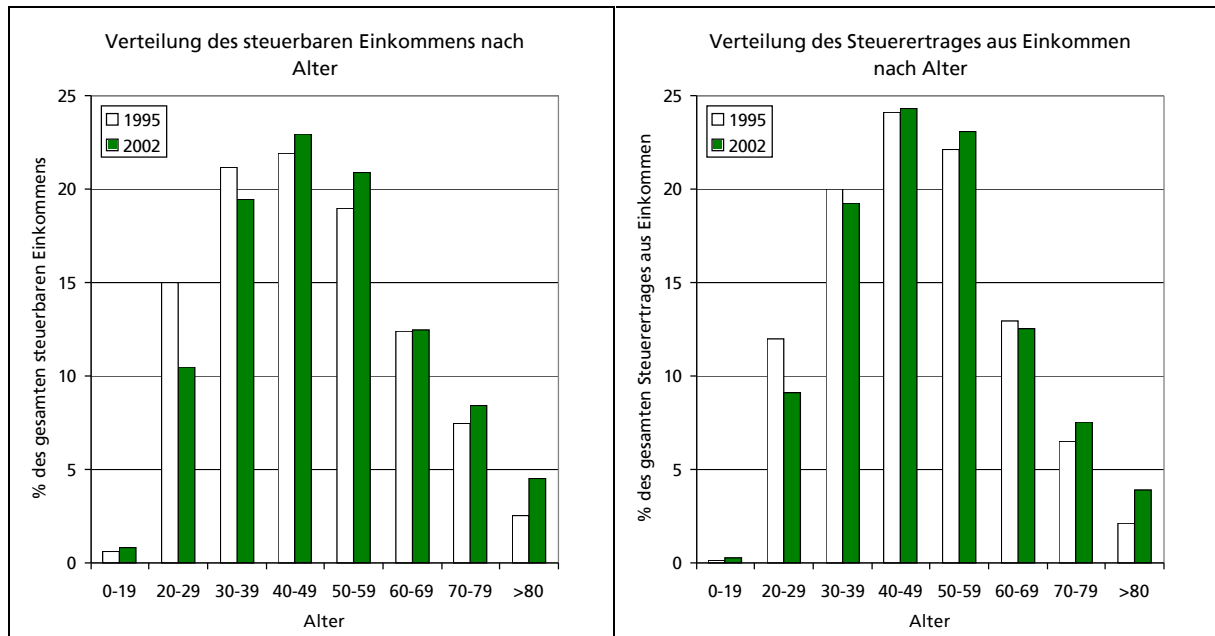


Abb. 20: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuerertrages aus dem Einkommen nach Alter.

63,3% des steuerbaren Einkommens wurde im Jahre 2002 von den drei Altersklassen 30-39, 40-49 und 50-59 erbracht. Der entsprechende Anteil am gesamten steuerbaren Einkommen belief sich auf 19,5%, 22,9% und 20,9%. Die über 60jährigen trugen 12,4% zum steuerbaren Einkommen bei.

Zwischen 1995 und 2002 nahm der Anteil der 20-39jährigen am steuerbaren Einkommen zugunsten der über 40-59jährigen ab. Die stärkste Abnahme des Anteils war dabei bei den 20-29jährigen mit 4,5 Prozentpunkten oder 229,9 Mio. Franken zu verzeichnen. Dagegen ist das steuerbare Einkommen der über 80jährigen Personen in dieser Zeitspanne um 2,0 Prozentpunkte oder 157,3 Mio. Franken gestiegen. Grund dafür sind bei beiden Alterskategorien die Veränderung der Altersstruktur sowie bei den über 80jährigen die Einführung der 100prozentigen Rentenbesteuerung. Dieselbe Entwicklung ist beim Steuerertrag aus dem Einkommen ersichtlich.

Das steuerbare Vermögen wurde im Jahre 2002 zu 70,5% von den über 60jährigen Steuerpflichtigen ausgewiesen. Dabei verfügten die 60-69jährigen über 26,0%, die 70-79jährigen über 26,4% und die über 80jährigen über 18,0% des gesamten steuerbaren Vermögens. Das durchschnittliche „steuerbare Pro-Kopf-Vermögen“ in den drei vorher genannten Altersklassen lag bei 180'000 Franken, 221'000 Franken und 220'000 Franken.

Zwischen 1995 und 2002 ergaben sich die hauptsächlichen Änderungen der Verteilung des steuerbaren Vermögens in den Altersklassen der 60-69jährigen und der über 80jährigen Personen. Während der Anteil der 60-69jährigen am gesamten steuerbaren Vermögen um rund 3,6 Prozentpunkte abnahm, erhöhte sich der Anteil der über 80jährigen um 6,3 Prozentpunkte.

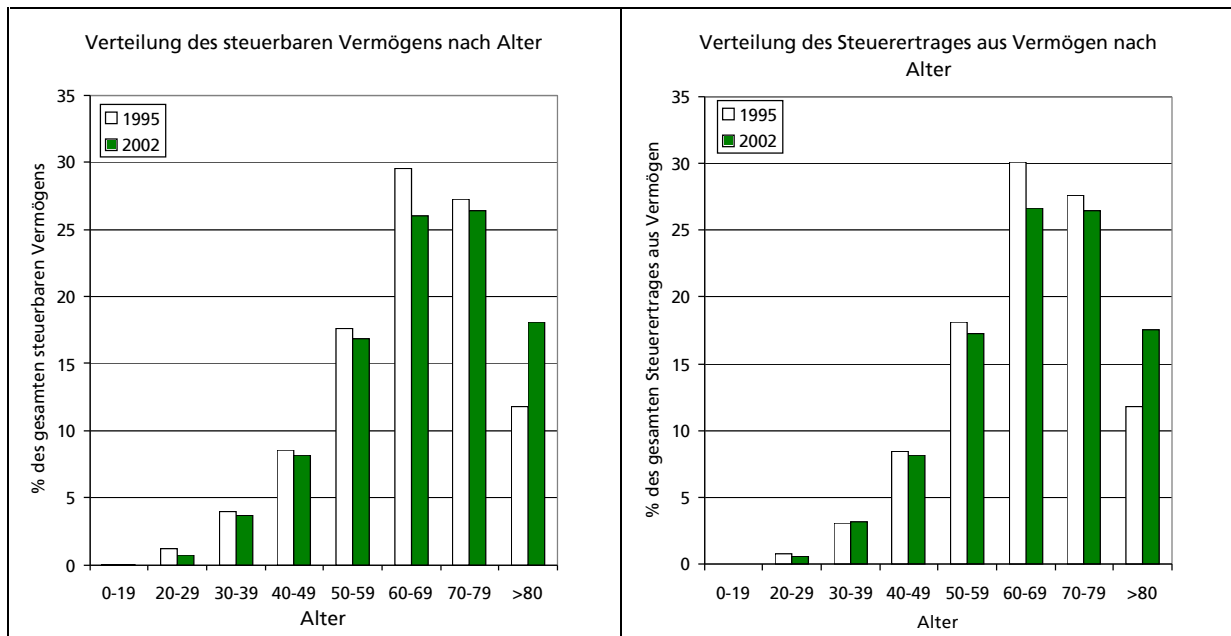


Abb. 21: Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuerertrages aus dem Vermögen nach Alter.

4.4.2 Natürliche Personen: Steuersubjekte nach Zivilstand

Abb. 22 zeigt die Steuersubjekte nach Zivilstand. Im Jahre 2002 waren danach 56,5% der Steuersubjekte verheiratet (in ungetrennter Ehe) und 27,4% ledig. Die restlichen Steuersubjekte waren verwitwet (7,2%), geschieden (6,9%) oder lebten getrennt (2,0%). Im Vergleich zum Jahre 1996⁽¹⁸⁾ ergab sich eine Abnahme der Verheirateten von 1,3% und eine Zunahme der Ledigen um 11,1%, derweil bei den Geschiedenen und getrennt Lebenden insgesamt eine Zunahme von 34,3% festzustellen war. Die Zahl der Steuersubjekte⁽¹⁹⁾ erhöhte sich ferner von 201'337 im Jahre 1996 auf 210'280 im Jahre 2002.

¹⁸ Für das Steuerjahr 1995 lagen keine vollständigen Angaben vor, weshalb die Daten des Steuerjahres 1996 verwendet werden.

¹⁹ Zwei in einer Ehegemeinschaft lebende steuerpflichtige natürliche Personen werden in dieser Publikation als zwei Steuersubjekte bzw. ein Steuerpflichtiger betrachtet.

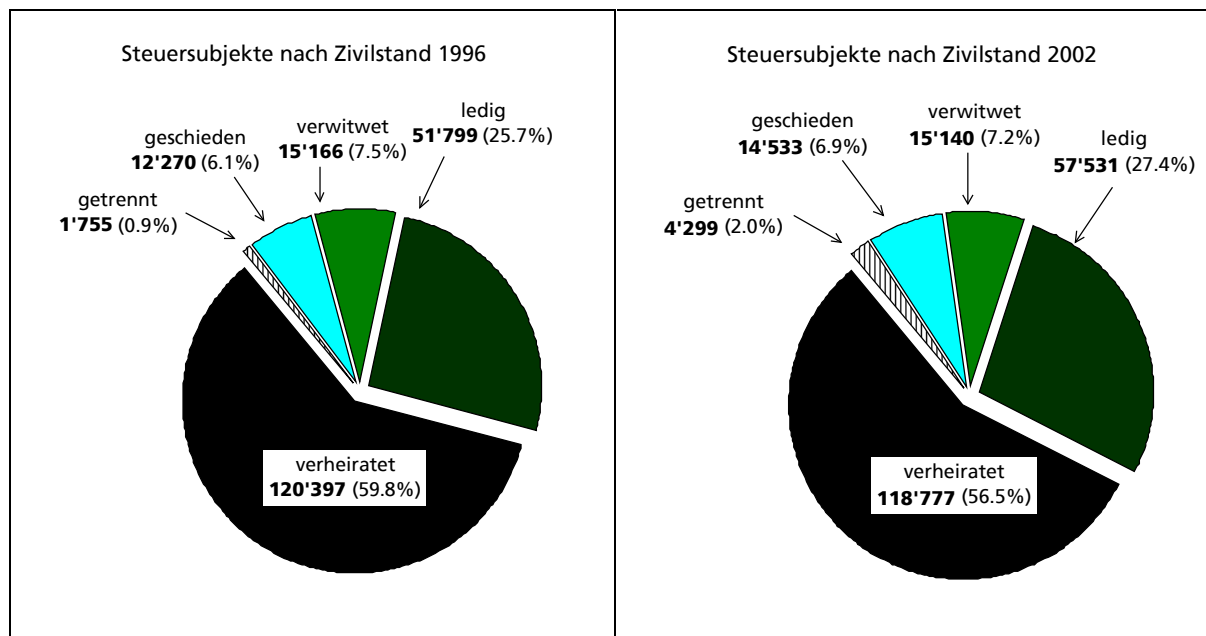


Abb. 22: Steuersubjekte nach Zivilstand, 1996 und 2002.

Wird nun noch zwischen männlichen und weiblichen Steuersubjekten unterschieden (siehe Tab. 28), so zeigt sich, dass der Anteil der verheirateten männlichen Subjekte höher ist als der Anteil der verheirateten weiblichen Subjekte. Dasselbe gilt auch für die Ledigen. Der höhere Anteil der verheirateten männlichen Steuersubjekte ist dabei auf die Personen zurückzuführen, die zwar im Kanton als Steuersubjekte aufgeführt sind, jedoch ausserhalb des Kantons wohnen. Bei den verwitweten Steuersubjekten liegt hingegen der Anteil der Frauen signifikant höher als der Anteil der Männer. Auch bei den geschiedenen Steuersubjekten ist der Anteil der Frauen höher.

Tab. 28: Zivilstand nach Anteil Frauen bzw. Männer.

Zivilstand	Anteil Frauen / Anteil Männer			
	1996		2002	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
verheiratet	30,6	29,2	28,6	27,9
ledig	14,4	11,3	15,3	12,1
verwitwet	1,4	6,1	1,3	5,9
geschieden	2,7	3,4	3,0	3,9
getrennt	0,5	0,4	1,0	1,0

Die gesamte Zahl der Steuersubjekte inkl. der Quellenbesteuerten belief sich im Jahre 2002 wie bereits erwähnt auf 106'699 Frauen und 103'581 Männer oder 210'280 Personen. Im Jahre 1996 waren es 201'337 Personen, wovon 101'514 Frauen und 99'823 Männer.

4.5 Gemeindesteuerertrag ⁽²⁰⁾

4.5.1 Steuerertrag der Einwohnergemeinden

Im Jahr 2002 bezifferte sich das Total des Steuerertrages der Einwohnergemeinden auf 691,0 Mio. Franken. Seit 1997 wuchs der Steuerertrag stetig. Jedoch war die Wachstumsrate nicht jedes Jahr gleich hoch. Die höchste Wachstumsrate ist zwischen den Jahren 2001 und 2002 mit 9,6% zu verzeichnen. Die gesamte Zunahme des Steuerertrages der Einwohnergemeinden betrug zwischen 1997 und 2002 107,2 Mio. Franken oder 17,4%.

In Abb. 23 und Tab. 29 sind die Zahlen der letzten sechs Jahre abgebildet. Die gemeinde- und bezirkswesen Daten können dem Anhang 12 entnommen werden. Abb. 24 zeigt ferner die Häufigkeitsverteilung der Steuersätze für natürliche Personen für die Steuerjahre 1995, 2000 und 2002.

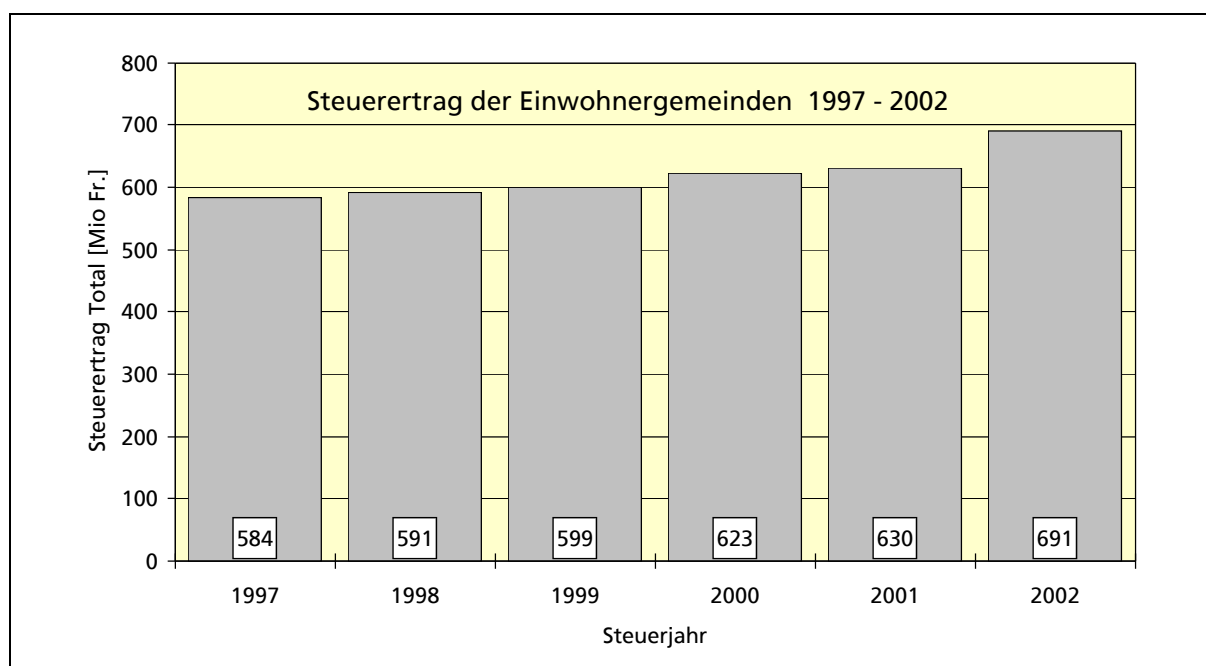


Abb. 23: Steuerertrag der Einwohnergemeinden, 1997 – 2002.

Tab. 29: Steuerertrag der Einwohnergemeinden, 1997 - 2002.

Jahr	Steuerertrag der Einwohnergemeinden	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		Absolut in Fr.	In %
1997	583'871'231	+ 1'882'373	+ 0,3
1998	590'707'822	+ 6'836'591	+ 1,2
1999	599'410'779	+ 8'702'957	+ 1,5
2000	623'127'443	+ 23'716'664	+ 4,0
2001	630'362'427	+ 7'234'984	+ 1,2
2002	691'041'150	+ 60'678'723	+ 9,6

²⁰ Bereinigtes Gemeindesteueraufkommen gemäss Finanzausgleichsgesetzgebung.

Der Uebergang von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung hatte bei der Staatssteuer im Jahre 2001 positive Auswirkungen. Da die Steuererträge der Einwohnergemeinden aus den Verwaltungsrechnungen entnommen werden, ist bei den Gemeinden dieser Ertragsanstieg erst im Jahr 2002 zu beobachten.

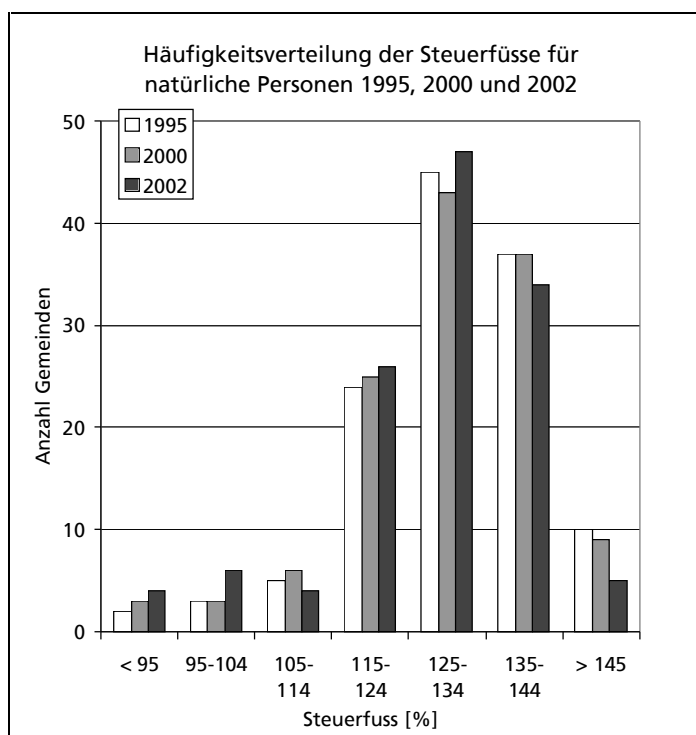


Abb. 24: Steuerfüsse der Einwohnergemeinden, 1995, 2000 und 2002.

4.5.2 Steuerertrag der Bürgergemeinden

Im Jahr 1995 wurden noch von drei Bürgergemeinden Steuern erhoben. Seit dem Jahr 2000 jedoch bezieht nur noch die Bürgergemeinde Balsthal eine Bürgersteuer. In Tab. 30 sind die Gemeinden mit ihrem Steuerfuss aufgeführt.

Tab. 30: Steuerfüsse der Bürgergemeinden, 1995 und 2002.

1995		2002	
Bürgergemeinde	Steuerfuss	Bürgergemeinde	Steuerfuss
Balm bei Messen	3,0%	Balsthal	2,0%
Balsthal	2,0%		
Meltingen	2,5%		

4.5.3 Steuerertrag der Kirchgemeinden⁽²¹⁾

Im Jahr 2002 belief sich der Steuerertrag der Kirchgemeinden auf 58,4 Mio. Franken. Seit 1997 ergab sich damit eine geringe Zunahme von 3,5% oder 1,8 Mio. Franken. Zwischen 1997 und 2002 waren jedoch jährliche Schwankungen zu beobachten wie aus Tab. 31 ersichtlich ist. Auffallend ist der erhöhte Zuwachs zwischen den Jahren 2001 und 2002 (7,6%). Die Verteilung der Kirchensteuer auf die drei Konfessionen ist in Tab. 32 dargestellt.

Die Aufteilung des Kirchensteuerertrages auf die drei Konfessionen nach Gemeinden und Bezirken ist im Anhang 13 aufgelistet.

Tab. 31: Entwicklung des Steuerertrages der Kirchgemeinden.

Jahr	Steuerertrag der Kirchgemeinden (alle Konfessionen)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut in Fr.	In %
1997	56'549'519	+ 1'686'175	+ 3,1
1998	55'278'921	- 1'270'598	- 2,2
1999	54'567'829	- 711'092	- 1,3
2000	55'125'747	+ 557'918	+ 1,0
2001	54'268'967	- 856'780	- 1,6
2002	58'381'061	+ 4'112'094	+ 7,6

Tab. 32: Verteilung des Kirchensteuerertrages auf die drei Konfessionen.

Konfession	% - Anteil am Steuerertrag aller Konfessionen		% - Anteil der Konfessionsangehörigen
	1995	2002	2002
Römisch-katholisch	60,6	61,3	58,7
Evangelisch-reformiert	37,3	37,1	40,3
Christkatholisch	2,1	1,6	1,0

²¹ Bereinigtes Gemeindesteueraufkommen gemäss Finanzausgleichsgesetzgebung.

